











Amtsblatt der Gemeinde Sonnenbühl

Freitag, 14. Mai 2021 60. Jahrgang Nummer 19



Corona Antigen-Schnelltests



Das DRK Sonnenbühl bietet in außerordentlichem Engagement in Kooperation mit der Gemeinde weiterhin für die Öffentlichkeit in Sonnenbühl Corona-Antigen-Schnelltests in der Erpftalhalle an. Dies ist alles andere als selbstverständlich!

Deshalb an dieser Stelle allen Beteiligten vom Team des DRK Sonnenbühl sowie den weiteren ehrenamtlichen Helfern Respekt, Anerkennung und ein großes Dankeschön für dieses anhaltend hohe Engagement! Nachstehend einen Eindruck vom Testtermin am 8. Mai, der parallel zum Impftermin für die Feuerwehr im Jugendraum der Erpftalhalle stattfinden konnte:

Nur durch dieses uneigennützige Engagement ist dieses wichtige Angebot möglich. Eine Spendenkasse des DRK ist bei den Testterminen vor Ort aufgestellt.

Das Team des DRK bietet weiterhin folgende Termine für Corona Antigen-Schnelltests zur Auswahl:

Donnerstag (Himmelfahrt) 13.05.2021 09.00 Uhr - 11.00 Uhr Samstag, 15.05.2021 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Montag, 17.05.2021 15.30 Uhr - 17.30 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Donnerstag, 20.05.2021 Die oben genannten Testtermine können bei einer hohen Nachfrage zeitlich vom DRK

der nachstehend aufgeführten Homepage des DRK Sonnenbühl ersichtlich.

Für die Terminbuchung bitte im Internet unter www.drk-sonnenbuehl.de auf der Startseite den Fragebogen herunterladen und ausgefüllt zum Termin mitbringen. Danach auf den Link Terminbuchung klicken und einen Termin buchen. Falls dabei Probleme auftreten, senden Sie bitte eine Mail an teststelle@drk-sonnenbuehl.de.

ausgeweitet werden Dabei sind auch Terminänderungen möglich. Aktuelle Termine sind auf

Am Samstag 22. Mai findet in der Erpftalhalle der angekündigte zweite Termin mit dem Mobilen Impfteam des Kreisimpfzentrums Reutlingen für Sonnenbühler*innen über 80 statt. Deshalb kann an diesem Tag kein Testtermin stattfinden. Die Impftermine für den 22. Mai sind bereits alle vergeben. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass weitere Anmeldungen hier leider nicht mehr berücksichtigt werden können.







Inhalt

Aktuelle amtliche Informationen	4
Gemeinsame kirchliche Nachrichten	10
Gemeinsame Vereinsnachrichten	12
Ortsteil Erpfingen	12
Ortsteil Genkingen	13
Ortsteil Undingen	14
Ortsteil Willmandingen	16
Neues aus der Nachbarschaft	17
• Interessantes zum Schluss	17

Zentrale Notdienste

Rettungsdienst: 112 **Allgemeiner Notdienst:** 116117

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinderund HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite Rufnummer 116117 (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.



Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

Notfallpraxis Reutlingen, Klinikum am Steinenberg Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18:00 bis 22:00 Uhr Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen, Klinikum am Steinenberg Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

Tel. 0800/0022833 vom Festnetz gebührenfrei Handy 22833 0,69 €/min. oder auf der Hompage www.aponet.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

unter der Rufnummer 0 18 05/9 11-6 40 zu erfragen.

Nachbarschaftshilfe Einsatzleitung: Claudia Bunke, Tel. 3 03 62



Sozialstation Südwest der Bruderhaus Diakonie Telefon 0 71 21/27 84 92

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e. V. **Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb** Tel. 0170/59 25 146

Sozialstation Servicehaus Sonnenhalde Engstingen, Tel. 0 71 29/93 79-0

Herausgeber:

Gemeinde Sonnenbühl.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: der Bürgermeister oder sein Vertreter

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen, Tel. 07121/9793-0, Fax 9793-993

N - 1---- f -----

Notrufnumr	nern	
Polizei		
Notruf		110
Polizeiposten Alb, Engstinge	en	07129/932660
Polizei Pfullingen (nach Dier	nstschluss)	07121/9918-0
Feuer- und Ölalarm		
Feueralarm, Notarzt, Rettun	gsdienst	112
Rathaus Undingen		925-0
Feuerwehrkommandant		
Michael Schäfer		9208244
Abteilungskommandanter	n:	
Erpfingen, Timo Bez		0160/98235726
Genkingen, Michael Saur		9293913
Undingen, Michael Schäfer		9208244
Willmandingen, Guido Britse	ch	0171/7238853
Rohrbruch:		
Bauhof		0175/3285396
Ortschaftsverwaltungen		
Erpfingen		925930
Genkingen		925940
Undingen		925-12
Willmandingen		925950
Ortsvorsteher (privat)		
Erpfingen, Willi Herrmann		3535
Genkingen, Marlene Karche	r	2839
Undingen, Michael Dieth		30386
Willmandingen, Heinz Hamr	nermeister	3900
Krankenwagen		
DRK Rettungsdienst, Notarz	ztdienst	
DRK-Krankentransport Reu	tlingen	07121/19222
DRK-Bereitschaftsleitung		
Andreas Hailfinger		3803346
Kreiskrankenhaus Reutlinge		07121/200-0
Kreiskrankenhaus Münsinge	en	07381/1810
Pfarrämter		
Ev. Pfarramt Erpfingen	Fax: 927323	636
Ev. Pfarramt Genkingen	Fax: 927231	618
Ev. Pfarramt Undingen	Fax: 927730	30360
Ev. Pfarramt Willmandingen	Fax: 1810	744
Kath. Pfarramt Engstingen	Fax: 07129/932705	07129/932704

Abfalltermine in Sonnenbühl



Telefonseelsorge

Bestattungsdienst Weible

Restmüll: Dienstag, 25.05.2021



Bio-Müll: Dienstag, 25.05.2021



Gelber Sack:

Bezirk 1: Genkingen, Undingen, Willmandingen Freitag, 21.05.2021

0800/1110111

07121/78048

Bezirk 2: Erpfingen am Freitag, 14.05./11.06.2021



<u>Papier/Pappe:</u>

Bezirk 1: Genkingen, Undingen, Willmandingen Dienstag, 18.05.2021 Bezirk 2: Erpfingen am Dienstag, 01.06.2021









Mobiles Impfteam des Landkreises impft Sonnenbühler Feuerwehr

Das mobile Impfteam des Kreisimpfzentrums Reutlingen hat in Kooperation mit der Gemeinde und der Feuerwehr Sonnenbühl am 08. Mai 2021 die aktiven Mitglieder unserer freiwilligen Feuerwehr geimpft. Neben den vier Abteilungen der Sonnenbühler Feuerwehr wurden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auch noch einige Feuerwehrmitglieder aus Pfullingen mit geimpft. Insgesamt konnten somit am vergangenen Samstag 114 Personen vor Ort geimpft werden. Unterstützt wurde das Team des Kreisimpfzentrums bei der Organisation, Aufbau und Durchführung von der Verwaltung und Mitgliedern der Sonnenbühler Feuerwehr.

Gut vorbereitet durch den Pandemiebeauftragten des Landkreises Reutlingen, Gerrit Elser und den Kommandanten der Sonnenbühler Feuerwehr Michael Schäfer konnte der Impftermin am Samstag in der Erpftalhalle reibungslos und zügig durchgeführt werden. Das mobile Impfteam bestand aus einem Arzt und Mitarbeiter*innen der Johanniter Unfallhilfe und des DRK. Zum Einsatz bei den 114 Impfdosen kam dabei der Impfstoff Comirnaty von Biontech/ Pfizer. Der Termin für die zweite Impfung der Feuerwehr findet am Sa. 19. Juni 2021 ebenfalls in der Erpftalhalle statt.

















Ein ganz besonderer Dank gilt dem mobilen Impfteam des Kreisimpfzentrums und allen Beteiligten sowie allen Impflingen für das gute Miteinander.



Luca-App startet im Landkreis Reutlingen

Im Landkreis Reutlingen ist die luca-App bereits gestartet - sie bietet unter anderem eine

- schnelle und lückenlose Kontaktrückverfolgung im Austausch mit dem Kreisgesundheitsamt Reutlingen
- direkte Benachrichtigung bei Risikobewertung durch Kreisgesundheitsamt
- automatisch erstellte und persönliche Kontakt- und Besuchshistorie

Weitere Infos zur Nutzung der luca-App finden Sie auf der Homepage des Landratsamt reutlingen unter https://www.kreis-reutlingen.de/coronavirus/Luca-APP oder direkt unter https://www.luca-app.de/

Sonnenbühler Jubilare



Altersjubilare

Ortsteil Erpfingen

18.05. Anneliese Höneß, 70 Jahre

Ortsteil Genkingen

16.05. Silke Schmidt, 70 Jahre 17.05. Richard Klumpp, 75 Jahre

Ortsteil Undingen

16.05. Gerda Kailer, 80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.



Aktuelle amtliche Informationen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

"Schmiede-Erweiterung" Gemarkung Willmandingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat am 06.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Schmiede-Erweiterung" als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

im Nordosten: durch das Flst.787 (Feldweg)

im Südosten: durch die Flste. 762 (Feldweg) und 761 (Teilfläche) im Süden: durch die Flste. 1/10 und 245 (Kreisstraße) im Südwesten: durch die Flste. 797 (Straße In der Schmiede)

und 762 (Feldweg)

im Nordwesten: durch die Flste. 795, 796 und 742 (Weg) Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.06.2012, zuletzt geändert und redaktionell ergänzt am 22.04.2021.

Der Bebauungsplan "Schmiede-Erweiterung", OT Willmandingen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB) Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt, Haupt-straße 2, 72820 Sonnenbühl während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Sonnenbühl, den 07.05.2021 gez. Uwe Morgenstern Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Übertragung von Aufgaben auf den gemeindlichen Vollzugsdienst

Aufgrund § 125 Polizeigesetz für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 31 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVOPolG), der Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und der Verordnung der Landesregierung über die der Staatsanwaltschaft wird ab dem 01. Mai 2021 ein Gemeindevollzugsbediensteter innerhalb der Gemeindegebiete von Lichtenstein, Sonnenbühl und Engstingen eingesetzt.



Dem Gemeindevollzugsbediensteten sind folgende Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse übertragen:

Örtliche Zuständigkeit

Die örtliche Zuständigkeit beschränkt sich auf den Gemarkungsbereich der Gemeinde Lichtenstein, Sonnenbühl und Engstingen mit den jeweiligen Ortsteilen.

Sachliche Zuständigkeit

Nach der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVOPolG) vom 16.09.1994, in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.01.2021, sind dem Gemeindevollzugsbediensteten folgende Aufgaben übertragen:

Vollzug von Gemeindesatzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde,

2. Im Straßenverkehrsrecht

- Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflicht beim Ein- und Aussteigen,
- Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
- Überwachung der Verkehrsverbote auf Feldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen,
- Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,
- Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann,
- Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr,
- Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen,

3. Beim Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen

4. Beim Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen

5. Im Umweltschutz

- Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren,
- Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
- Vollzug der Vorschriften über Wasserschutzgebiete, über den Schutz der Gewässer und über Gemeingebrauch und Sondernutzung an Gewässern,

6. Sonstige Aufgaben

- Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen dem
- öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und
- missbräuchlicher Benutzung,
- Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren,
- Vollzug der Vorschrift über die Belästigung der Allgemeinheit,
- Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage,
- Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
- Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
- Überwachung des Sammlungswesens,
- Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere,
- Überwachung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes,
- Überwachung illegale Nutzung Festplatz und Waldfestplatz,
- Feldhut

- Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesordnungswidrigkeitsgesetzes).

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

Besondere Vorkommnisse

Der Gemeindevollzugsbedienstete ist verpflichtet, alle Feststellungen aus seinem Zuständigkeitsbereich dem Ordnungsamt umgehend mitzuteilen, damit die Weiterleitung an die jeweils zuständige Stelle veranlasst werden kann.

Rechtsstellung

Der Gemeindevollzugsbedienstete ist Angestellter der Gemeinden Lichtenstein und aufgrund einer Interkommunalen Vereinbarung auch für die Gemeinden Sonnenbühl sowie Engstingen zuständig. Er hat bei der Erledigung seiner Dienstverrichtungen, im Rahmen seiner Zuständigkeit, die Stellung eines Polizeibeamten im Sinne des § 125 Abs. 2 des Polizeigesetzes.

Der Gemeindevollzugsbedienstete ist im Rahmen der ihm übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft.

Er ist verpflichtet Strafanzeigen zu erstatten, wenn er bei der Erfüllung seiner Aufgaben den Verdacht strafbarer Handlungen feststellt.

Allgemeine Befugnisse

Der Gemeindevollzugsbedienstete hat die Aufgabe, Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des ihm übertragenen Zuständigkeitsbereiches nach pflichtgemäßem Ermessen zu beanstanden.

Ordnungswidriges Verhalten kann durch folgende Maßnahmen geahndet werden:

- a) Ermahnung/Belehrung/Weisung
- b) Verwarnung ohne Verwarnungsgeld
- c) Verwarnung mit Verwarnungsgeld
- d) Anzeige

Der Gemeindevollzugsbedienstete wird hiermit gem. der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Erteilung von Verwarnungen durch die Polizei i.v.m § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ermächtigt, wegen folgender Ordnungswidrigkeiten Verwarnungen zu erteilen und ein Verwarnungsgeld zu erheben:

- a) Übertretungen bzw. Verstöße gegen Gemeindesatzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
- b) Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 15 und 18 des Meldegesetzes.
- c) Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, soweit es sich um Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung handelt, beschränkt auf die Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflicht beim Ein- und Aussteigen,
- d) Ordnungswidrigkeiten aus den Bereichen des Aufgabenkataloges in § 31 der DVOPolG, soweit die Gemeinde zur Ahndung der Ordnungswidrigkeiten zuständig ist,
- e) Ordnungswidrigkeiten nach § 54 Abs. 1 Nr. 1, 5 und 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg,
- f) Ordnungswidrigkeiten nach § 9 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 des Landesordnungswidrigkeitengesetzes (LOWiG),
- g) § 83 Abs. 1 und 2 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (LWaldG) nach näherer Bestimmung des Erlasses des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten über die Einführung eines Bußgeld- und Verwarnungsgeldkatalogs zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem LWaldG,
- h) § 142 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Das Verwarnungsgeld beträgt mindestens 5,00 € und höchstens 55,00 €.

Durchführung von Belehrung und Verwarnung

Die Belehrung oder Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erfolgt in der Regel an Ort und Stelle. Ist der Betroffene nicht selbst anzutreffen, dann ist ein Hinweis an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs anzubringen oder im Briefkasten der Wohnung zu hinterlassen.



Verwarnungen mit Verwarnungsgeld dürfen nur schriftlich und nur mit vorgeschriebenen Vordrucken erfolgen. Die Abrechnung erfolgt über das landeseinheitliche DV-Verfahren.

Die Durchschläge der Verwarnungen sind nach laufenden Nummern geordnet aufzubewahren.

Sofern bei Ordnungswidrigkeiten Verwarnungen mit Verwarnungsgeld nicht in Betracht kommen, sind Anzeigen zu erstatten. Die Bearbeitung von Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten richtet sich nach den §§ 53 und 55 OWiG. Bei der Bearbeitung von Anzeigen in Verkehrsangelegenheiten ist die Ausfüllanleitung der Polizei zu beachten.

Unterschriftsbefugnis

Der Gemeindevollzugsbedienstete hat Zeichnungsrecht für

- a) die Verwarnung mit Verwarnungsgeld,
- b) die Anzeigen und Protokolle,
- c) den allgemeinen Schriftverkehr des Vollzugsdienstes.

Bei der Erfüllung polizeilicher Aufgaben hat der Gemeindevollzugsbedienstete bei Vorliegen der gesetzlich geforderten Voraussetzungen u.a. folgende Befugnisse:

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO):

 Zeichen und Weisungen an Verkehrsteilnehmer im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs (§§ 36 Abs. 1-4, 44 Abs. 2 StVO).

Nach dem Polizeigesetz (PolG):

- Einzelanordnungen und Weisungen (§ 3 PolG),
- Personenfeststellungen (§ 27 PolG),
- Ladungen (§28 PolG),
- Sicherstellungen (§ 37 PolG),
- Beschlagnahme (§ 38 PolG),
- Unmittelbarer Zwang, beschränkt auf körperliche Gewalt und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (§ 63 ff PolG).

Bei Einzelmaßnahmen nach den §§ 29, 32, 33 PolG hat der Gemeindevollzugsbedienstete grundsätzlich die Anordnung der Ortspolizeibehörde einzuholen. Bei Gefahr im Verzug kann er die Maßnahme selbst ergreifen, jedoch ist der Vorgesetzte hiervon unverzüglich zu informieren.

Für das Abschleppen von Fahrzeugen ist zuvor die besondere Anordnung des Ordnungsamtes einzuholen.

Nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz / Strafprozessordnung

- Personalienfeststellung von Betroffenen und Zeugen (§ 53 Abs. 1 OWiG, § 163 b StPO)
- Anhörung, Vernehmung (§ 55 OWiG, § 163 a Abs. 1 StPO)
- Inverwahrungsnahme von Beweismitteln (§ 53 Abs. 1 OWiG, § 94 Abs. 1 StPO)
- Beschlagnahme von Beweismitteln (§§ 46, 53 Abs. 2 OWiG, § 94 Abs. 2, 98 Abs. 1 StPO)
- Sicherheitsleistungen (§ 53 Abs. 1 OWiG, § 132 StPO)

Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften

- Im Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht gilt das Opportunitätsprinzip. Ein Einschreiten und die Art des Einschreitens liegen im pflichtgemäßen Ermessen des Vollzugsbediensteten.
- Bei jeder Maßnahme sind die Grundsätze des geringst möglichen Eingriffes und der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beachten.
- Soweit möglich, ist an Ort und Stelle auf eine Behebung des rechts- und ordnungswidrigen Zustandes hinzuwirken.

Lichtenstein, Sonnenbühl und Engstingen, 27.04.2021 gez. Peter Nußbaum Bürgermeister Gemeinde Lichtenstein gez. Uwe Morgenstern Bürgermeister Gemeinde Sonnenbühl gez. Mario Storz Bürgermeister Gemeinde Engstingen

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates als Videositzung vom 06.05.2021

Zu Beginn weist BM Morgenstern darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Pandemiesituation die Sitzung als Videositzung stattfinde. Ein Novum im Sonnenbühler Gemeinderat.

Unabhängig davon seien Präsenzsitzungen die bessere Sitzungsform und auch weiterhin das Ziel.

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Sachstand Corona

Frau Leibfritz informiert über den neusten Stand in Sachen Corona. Die 7-Tages-Inzidenz des Landes Baden-Württemberg liegt derzeit bei 159,2 und vom Kreis Reutlingen bei 144,2.

Somit liegt der Wert bereits den dritten Tag unter der für die Schlie-Bung der Kindertagesstätten und Schulen maßgeblichen Grenze von 165. Bei fünf Tagen unter dem Wert von 165 können Kindertagesstätten und Schulen wieder unter Pandemiebedingungen öffnen.

Die Verwaltung ist im Hinblick auf die Selbsttestung der Kinder vorbereitet und hat entsprechende Tests vorliegen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben Selbsttests erhalten

Momentaner Stand der aktuellen Corona-Fälle in Sonnenbühl liegt bei 12 akuten Fällen und 22 Personen die in Quarantäne sind. Am Samstag, 08.05.2021, wird vom Mobilen Impfteam des Kreisimpfzentrums eine Impfaktion für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl angeboten.

TOP 1.2 Impfangebot in Sonnenbühl

Der zweite Impftermin des mobilen Impfteams für Sonnenbühler*innen über 80 Jahre findet am 22. Mai 2021 statt. Eine separate Einladung mit geänderter Uhrzeit ging dem betroffenen Personenkreis zu. Da es sich um reine Zweitimpfungen handelt, sind erneute Anmeldungen nicht möglich. BM Morgenstern dankt dem Kreis und dem Pandemiebeauftragten des Landkreises Herrn Elser für die Durchführung der Aktion. Ebenso geht sein Dank an das DRK Sonnenbühl, die Nachbarschaftshilfe und den Ärzten Drs. Werner, Lang, Letsche und Dr. Meinhof für die Unterstützung und Mithilfe bei der Aktion vor Ort.

TOP 1.3 Genehmigung Haushaltsplan 2021

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamt Reutlingen vom 13.04.2021 wurde der Haushaltsplan 2021, der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Fremdenverkehr genehmigt. BM Morgenstern gibt den Inhalt des Schreibens bekannt.

Erneut wurde der Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen beanstandet.

TOP 1.4 Gemeindevollzugsdienst

Am vergangenen Montag habe Herr Jasny seinen Dienst angetreten, so informiert BM Morgenstern. Gemeinsam mit Frau Leibfritz wurden interessante Punkte der Gemeinde angeschaut. Schwerpunkt für die Arbeit von Herrn Jasny wird zum einen der ruhende Verkehr sein und zum anderen Müll- und Lärmprobleme. Herr Jasny wird an wechselnden Tagen in Sonnenbühl unterwegs sein. Vorerst werden Mahnungen ausgesprochen bevor dann ggf. "Knöllchen" verteilt werden.

TOP 1.5 Markungsputzete

Da eine gemeinsame Markungsputzede pandemiebedingt in diesem Jahr nicht stattfinden konnte, wurde zu einer Markungsputzede im kleinen Kreis aufgerufen. Erfreulich war, dass einige Personen bereit waren, die Aktion selbstständig durchzuführen. In allen vier Ortsteilen wurde fleißig gesammelt und es kam eine Tonne Müll zusammen. Unzählige Flaschen und Verpackungen von Essen To-Go mussten aus der Natur aufgesammelt werden. BM Morgenstern dankt allen bekannten und unbekannten Sammler für ihren Einsatz.

TOP 1.6 Tagwasserkanal Willmandingen 4. BA

Die Bauarbeiten am 4. Bauabschnitt Tagwasserkanal Willmandingen haben termingerecht begonnen und sind bereits im vollen Gange, so informiert Herr Hummel. Gestartet wurde in der Rathausstraße in Richtung Lauchertstraße, dort wurde bereits der Schacht gesetzt und nun wird der Kanal gezogen. Im weiteren Verlauf wird die Sperrung der Lauchertstraße für etwa zwei Wochen notwendig werden. Der Verkehr wird örtlich umgeleitet.

TOP 1.7 Förderung Breitband

In der Sitzung vom 10.12.2020 wurde dem Gremium die Erschlie-Bung der sogenannten "weißen Flecken" (unter 30 Mbit/s) der

Breitbandversorgung in der Gemeinde Sonnenbühl vorgestellt. Die geplante Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 5,2 Mio. Euro.

Hierfür wurden von der Verwaltung Förderanträge auf Bundesund Landesförderung gestellt.

Vom Bund ist bereits ein Bewilligungsbescheid in Höhe von 2,6 Mio. Euro eingegangen. Der Antrag auf Ko-Förderung des Landes mit rund 2 Mio. Euro ist gestellt.

Allerdings deuten sich für die Landesförderung Verzögerungen an, nicht zuletzt auch durch die Regierungsneubildung und die sich anspannende Haushaltslage auch beim Land.

BM Morgenstern appelliert an die Verantwortlichen in Stuttgart, die Förderanträge zeitnah zu bescheiden und vor allem auch die erforderlichen Mittel für die Landesförderung bereit zu stellen. Er bittet unseren Landtagsabgeordneten Manuel Hailfinger diesen Appell mit nach Stuttgart zu nehmen und wo möglich sich für die Sicherung der Landesförderung einzusetzen.

Aktuell ist die Verwaltung gemeinsam mit der BLS daran für die erforderliche EU-Weite Ausschreibung die erforderlichen Planungsvorleistungen auf den Weg zu bringen.

TOP 1.8 Förderung Radwege

Der Radweg zwischen Erpfingen und Stetten wurde in das Radwege-Programm des Landes aufgenommen. Der nun notwendige Antrag wurde fristgerecht gestellt. Der für die Antragstellung erforderliche landschaftspflegerische Begleitplan wird in Abstimmung mit dem RP nachgereicht. Zusätzlich wurde ein Antrag auf nochmal 40% Zuschuss von Seiten des Bundes gestellt. Der Ausbau des Radweges soll in Kooperation mit der Gemeinde Burladingen erfolgen.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Hochwasserschutz im OT Erpfingen

Herr Hummel schildert den Stand der Planungen. Im Zuge der Planung der Planungsgemeinschaft Laucherthochwasser wurden für Erpfingen ein Hochwasserschutz im Zuge von Hochwasserrückhaltung vor der Ortslage als wirtschaftliche Lösung vorgeschlagen. Es standen mehrere Standorte zur Auswahl. Die Vorplanung ergab nun, dass nur der Ortsnahe Standort nach der Abzweigung an der K 6767 Richtung Haid links in Frage kommt, um eine HQ 100 Freiheit in der Ortslage Erpfingen hinzubekommen.

Der vorgesehene Standort hat auch Hindernisse, eine Freileitung der NetzeBW in diesem Bereich wurde bereits erdverlegt und der in diesem Bereich verlaufende Verbandssammler muss im Bereich des Dammes auf einer Länge von ca. 90 m verlegt werden.

Der in der Sitzung am 24.09.2020 vorgestellte Planungsstand entsprach dem Ergebnis der Planung, die im Zuge der Hochwasserplanungsgemeinschaft Lauchert in Auftrag gegeben wurde. Die Kosten aus dieser Planung beliefen sich auf 427.400 Euro zuwendungsfähige Kosten. Mit der in der Sitzung beschlossenen Bildung eines Hochwasserzweckverbandes war mit einem bereinigten Zuschusssatz in Höhe von 57,9 %, was einer Fördersumme von 247.500 Euro entspricht, zu rechnen. Der Eigenanteil der Gemeinde wäre dann bei 179.900 Euro gelegen.

Zwischenzeitlich wurde die Vorplanung soweit abgeschlossen und mit dem Landratsamt abgestimmt. Die Kosten für die in der Vorplanung ausgearbeiteten Variante 3 belaufen sich aktuell nun auf 1.300.000,00 Euro. Vom Ministerium wurde trotz der enormen Kostensteigerung in Aussicht gestellt, dass auch die erhöhten Baukosten zum gleichen Fördersatz von ca. 57,9 % gefördert werden, was einer Fördersumme von 752.830 Euro entspräche. Der Eigenanteil der Gemeinde stiege auf 547.170 Euro.

Im Haushalt 2021 sind 250.000 Euro für den Hochwasserschutz Erpfingen eingestellt. Für 2021 würden reine Planungskosten anfallen, die mit den Haushaltsmitteln abgedeckt wären.

Kosten für die Bauausführung würden frühestens in 2022 anfallen. Frau Hauser vom Ing.-Büro Winkler und Partner stellt die geplante Maßnahme vor. Um eine spätere Nachrüstung zu vermeiden, wurde das Rückhaltebecken bereits unter dem Effekt des Klimawandels ausgearbeitet und mit einem größeren Abfluss geplant. Im geplanten Stauraum liegen keine baulichen Anlagen, sondern nur landwirtschaftliche Flächen und am Rande Biotope. Der in diesem Bereich verlaufende Wirtschaftsweg wird angehoben.

Auf Nachfrage aus dem Gremium zum Grund der Kostensteigerung führt Frau Hauser aus, dass dies auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen sei. Die Preisentwicklung der letzten Jahre spiele eine Rolle wie auch die größere Ausführung des Bauwerkes. Die Umlegung des Kanals kam dazu, dann muss das Schachtbauwerk aufgrund seiner Größe mit einem zweiten Schieber ausgestattet werden.

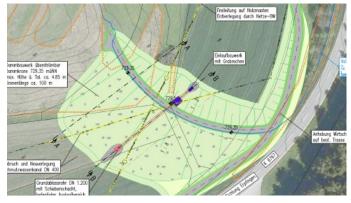
Die gesamte Maßnahme sei als unterhaltungsarmes Bauwerk geplant, so erläutert Frau Hauser auf die Nachfrage nach dem jährlichen Wartungsaufwand, anfallende Arbeiten (räumen des Rechens etc.) können vom Bauhof übernommen werden.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung der Planung auf Grundlage der Variante 3 der Vorplanung des Büro Winklers zu. Lageplan und wesentliche Daten der beschlossenen "Variante 3 HQ 100 Klima":

- Gesamteinzugsgebiet Mündung 32 km2
- Homogender Erddamm, überströmbar
- Vom Hochwasserrückhaltebecken Variante 3 erfasstes Einzugsgebiet 22,4 km2
- HQ 100 = 6 m3/s; HQ 100 Klima = 6,9 m3/s
- Gesamtrückhaltevolumen 181.000 m3
- Max. Dammhöhe über Tal 4,85 m
- Grundablassrohr DN 1200 mit Grobrechen und Schieberschacht



TOP 3 Vorstellung Konzept Bürgersolaranlage auf dem Dach der Sporthalle

Sonnenbühl durch die Erneuerbaren Energien Neckar-Alb eG

Die Nutzung von regenerativen Energien ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Die Nutzung von solarer Energie stellt dabei zunehmend eine Schlüsselstellung für den Energiemix der Zu-

In mehreren Gesprächen zwischen der Verwaltung und der "Erneuerbare Energien Neckar-Alb eG" (EENA eG) entstand die Idee auf dem Dach der Sporthalle Sonnenbühl eine Photovoltaikanlage im Modell der Bürgerenergiegenossenschaft EENA zu installieren. Leitgedanke des Konzeptes der EENA ist es, Solarenergie zu nutzen, der Bürgerschaft die Beteiligung im Rahmen des Genossenschaftsmodells zu ermöglichen und somit PV-Anlagen ohne Belastung des kommunalen Haushaltes zu ermöglichen.

Der Ortschaftsrat Genkingen hat in seiner Sitzung im Dezember 2020 die Realisierung einer Bürgersolaranlage auf dem Dach der Sporthalle Sonnenbühl einstimmig befürwortet.

Herr Dr. Martin Schöfthaler und Herr Dr. Wolfgang Arndt von der Vorstandschaft der EENA eG stellen das Konzept einer Bürgersolaranlage auf dem Dach der Sporthalle Sonnenbühl vor.

Die EENA übernimmt die komplette Abwicklung über den gesamten Lebenszyklus der PV-Anlage: Projektierung, Beauftragung, Finanzierung, Betrieb, Versicherung, Überwachung, Wartung, Abrechnung und Rückbau nach Vertragsende obliegen der EENA. Der Strombedarf im Gebäude wird soweit möglich durch die PV-



Anlage abgedeckt und als Direktstrom abgerechnet (2 ct/kWh unter aktuellem Tarif, 10 Jahre konstant). Hier gilt es noch steuerrechtliche Aspekte zu klären.

Der Bürgerschaft wird angeboten, pro Person maximal 25 Anteile à 100 Euro zu erwerben, bis der Finanzierungsbedarf gedeckt ist. BM Morgenstern spricht sich dafür aus, vor Inanspruchnahme von Flächen der Landwirtschaft für Freiflächen-Solaranlagen erst geeignete Dachflächen zu nutzen. Beim Bau der Sporthalle wurden bereits Vorkehrungen getroffen um auf dem Dach eine PV-Anlage anbringen zu können.

Das Gremium begrüßt das vorgestellte Konzept und spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Realisierung einer EENA-Bürgersolaranlage auf dem Dach der Sporthalle Sonnenbühl zu. Die Bürgerschaft wird über die Beteiligungsmöglichkeit informiert.

TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Flst. 1936/2, Wilhelmstraße, OT Willmandingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 181/1, Hohenzollernweg, OT Undingen

Der Bauherr plant eine PV-Anlage auf dem Gebäude, die mit der vorgeschriebenen Firstrichtung nicht sinnvoll betrieben werden kann. Hierfür wurden auch in der Vergangenheit Befreiungen und Ausnahmen von Bebauungsplanfestsetzungen erteilt.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.3 Anbau eines Kaltwintergartens, Flst. 3027/3, In den Angelwiesen, OT Genkingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.4 Neubau von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage, Flst. 592/2, Poststraße, OT Undingen

Geplant sind drei Gebäude mit insgesamt 14 Wohnungen unterschiedlicher Größe. Die Planung entspricht der im Gremium vorberatenen Grobkonzeption mit einem Satteldachgebäude an der Poststraße und zwei rückwärtigen Gebäuden die mit flach geneigtem Pultdach ausgeführt werden sollen. Die Kriterien des § 34 BauGB sind nach Auffassung der Verwaltung erfüllt.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.5 Errichtung einer Kemmler-Stahlbeton-Fertiggarage mit angebautem Beton-Carport - veränderte Ausführung, Flst. 1078, Finkenstraße, OT Genkingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.6 Errichtung von zwei Fahrgeschäften, 1. Hubseilturm "Kran", 2. Interaktives Kinderkarussell, Flst. 8066, Gewann "Höllenberg", OT Erpfingen

Die beiden Anlagen liegen in der Bauzone A des Bebauungsplanes "Höllenberg-Freizeitpark", in der freizeitparktypische Attraktionen zulässig sind.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.7 Erstellung einer Fertiggarage, Flst. 1924, Am Trieb, OT Undingen

 $\label{lem:continuity} Das\,Gremium\,erteilt\,dem\,Bauantrag\,einstimmig\,sein\,Einvernehmen.$

TOP 4.8 Teilabbruch Scheune / Stall, Abbruch Wohnhaus, Sanierung u. Umbau best. Scheune / Stall zu einer Garage und Anbau eines Einfamilienhauses, Flst. 271, Stettener Straße, OT Erpfingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.9 Neubau einer Lagerhalle, Flst. 4720, Gewann Leinestelle / Auchtert-Genkingen, OT Genkingen

Die Planung entspricht hinsichtlich der Lage des Baukörpers der im Gremium beratenen Bauvoranfrage.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 5 Bericht über den Winterdienst/Loipenpflege für die Wintersaison 2020/2021

Herr Hummel stellt den Bericht über den Winterdienst und die Loipenpflege des zurückliegenden Winters vor. Für den Straßenwinterdienst wurde an Fremdunternehmer 102.709,30 Euro ausgegeben. Für den Einkauf von Streusalz mussten 24.693,48 Euro aufgewendet werden, insgesamt wurden 273 to Streusalz ausgebracht.

Vom ersten Einsatz am 01.12.2020 bis zum letzten Einsatz am 12.04.2021 musste der Winterdienst von Sonnenbühl an 56 Tagen insgesamt 1.041 Stunden ausrücken.

Der Schmalspurtraktor in Erpfingen war ca. 110 h im Einsatz. Der Schmalspurtraktor in Willmandingen ca. 120 h und das angemietete Schmalspurfahrzeug für die Ortsteile Genkingen und Undingen war ca. 135 h im Einsatz. Nicht enthalten sind die Aufwendungen des Bauhofes für die noch verbleibende Handräumung, die jedoch sehr stark reduziert werden konnte.

Im zurückliegenden Winter hatte man recht gute Schneeverhältnisse. Der Pistenbully war an 20 Tagen insgesamt 111,50 Stunden im Einsatz. Für die Loipenpflege mit dem Pistenbully wurden Lohnaufwendungen in Höhe von ca. 5.500 Euro und Treibstoffaufwendungen von ca. 2.400 Euro erforderlich.

Die Spendeneinnahmen für die Loipenpflege belaufen sich in dieser Saison auf 7.093,51 Euro.

Ein großer Dank für seinen außerordentlichem Einsatz in der Loipenpflege geht an Herrn Helmut Schanz, der bis zu dieser Saison als Ersatzfahrer für den Pistenbully zur Verfügung stand. Herr Schanz hatte sich viele Jahre um die Loipenpflege in Sonnenbühl gekümmert.

Vom Gremium kommt der ausdrückliche Dank an die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter des Bauhofes sowie der beauftragen Unternehmen für ihre Dienste im Winterdienst und bei der Loipenpflege. Auch BM Morgenstern dankt allen Beteiligten, insbesondere Herrn Helmut Schanz für seinen Einsatz und Herrn Hummel für sein Engagement. Ebenso dankt er den Langläufer*innen für ihre Spendenbereitschaft.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Anpassung der Vergütung Winterdienst für Fremdunternehmer für die Ortsteile Genkingen und Willmandingen

Die mit dem Winterdienst für den OT Willmandingen beauftragte Firma Bächle und die mit dem Winterdienst für den OT Genkingen beauftragte Firma Gumpper haben jeweils einen Antrag auf Anpassung der Vergütung für den Winterdienst an die, für die Winterdienstsaison 2019/2020 bei der Ausschreibung für den OT Undingen erzielten Preise, bei der Verwaltung eingereicht.

Herr Hummel bestätigt, dass im zurückliegenden starken Winter nur wenig Reklamationen bei der Verwaltung angekommen sind, man war mit den Räumarbeiten sehr zufrieden. In Folge dessen spricht sich die Verwaltung auch für eine Anpassung der Entlohnung aus, um einen dauerhaften und guten Winterdienst zu haben.

Das Gremium begrüßt einen einheitlicher Stundensatz und gleiche Bedingungen für alle. Es kommt jedoch die Frage auf, ob auch die Räumleistung von allen Unternehmen vergleichbar ist.

Herr Hummel führt aus, dass von allen Unternehmen die in der Ausschreibung aufgeführten Voraussetzungen erbracht werden. Die Unternehmen sind mit vergleichbarem Fuhrwerk ausgestattet. Allerdings seien die Ortsteile nicht vergleichbar, da z.B. im OT Erpfingen mehr Steilstrecken zu räumen seien.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Fa. Bächle und der Fa. Gumpper zu. Es wird ein einheitlicher Stundenlohn von 110 Euro/h zzgl. Mwst. vergütet. In den Monaten November bis April wird eine Vorhaltepauschale von 1.400 Euro zzgl. Mwst. bezahlt, sofern 30 h Einsatz pro Monat nicht erreicht wird.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Schmalspurfahrzeuges für den Bauhof Sonnenbühl

In der Sitzung am 26.11.2020 wurde die Anmietung eines Schmalspurfahrzeuges für den Bauhof Sonnenbühl zur Ausführung des Winterdienstes beschlossen. Das Fahrzeug sollte recht schmal sein, damit der Winterdienst möglichst auf allen Gehwegflächen in den OT Genkingen und Undingen mit durchgeführt werden kann.

Es ist mit einer Knicklenkung ausgestattet, die es sehr wendig macht und das Befahren von engen Kurven ermöglicht.

Zudem setzt die Durchführung des Winterdienstes in zwei Ortsteilen voraus, dass das Fahrzeug entsprechend schnell unterwegs ist, dies ist mit einer Geschwindigkeit von 27 km/h bei angegebenem Gerät ebenfalls gegeben. Im heftigen Winter 2020/2021 hat sich das Fahrzeug bestens bewährt so dass sich die Mitarbeiter des Bauhofs und die Verwaltung einig sind, dass es gut wäre, wenn dieses Fahrzeug auch weiterhin für den Winterdienst für die Ortsteile Genkingen und Undingen zur Verfügung stehen würde. Im Sommer ist das Fahrzeug gut in der Grünpflege einsetzbar und könnte mit entspr. Ausrüstung auch als Gehwegkehrmaschine und als Mäher genutzt werden.

Vom Gremium wird angefragt, ob Gerätschaften vorhanden sind, die passen.

Es seien keine passenden Gerätschaften vorhanden, so Herr Hummel. Die Kehrmaschine wären Zusatzkosten von rund 16.000 Euro, der Mäher liege bei rund 6.000 Euro.

BM Morgenstern schlägt vor, die Anschaffung passender Gerätschaften für den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Auf Rückfrage erläutert Herr Hummel, dass etwa die Hälfte der Mietkosten von rund 9.000 Euro auf den Kaufpreis angerechnet wurden.

Das Gremium spricht sich für die Anschaffung gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Den Zuschlag zur Anschaffung eines Schmalspurfahrzeuges für den Bauhof Sonnenbühl zum brutto Angebotspreis von 50.277,50 Euro an die Fa. Holder aus Reutlingen zu erteilen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Sanierung von Abwasserkanälen in geschlossener Bauweise in Sonnenbühl

Es ist vorgesehen, so Herr Hummel, dass in 2021 im Zuge der Eigenkontrollverordnung mit der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise als Ergebnis aus der Auswertung der Kanaluntersuchung in ganz Sonnenbühl begonnen werden soll. Hierfür sind im Haushalt für 2021 300.000 Euro vorgesehen. Da durch das Büro ISAS bereits die Auswertungen der Kanaluntersuchung erfolgt sind und ein gewisser Kenntnisstand aus den Voruntersuchungen vorliegt, werden für die Leistungsphase nicht die vollen Sätze erhoben.

Aus dem Gremium kommt die Nachfrage, ob Hausanschlüsse, die, wie früher üblich, in den Kanal eingeschlagen wurden und nun in schlechtem Zustand sind, in offener Bauweise saniert werden müssen.

Herr Hummel führt aus, dies sei nur notwendig, wenn die Beschädigungen der Hausanschlüsse weiter weg vom Kanal liegen. Alles was unmittelbar am Rohr liegt, kann mit der Sanierung in geschlossener Bauweise erfasst werden.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen der Leistungsphase 1-8, besondere Leistungen und Anschlusserfassung werden an das Büro ISAS aus Albstadt in Höhe von ca. 49.000 Euro br. vergeben.

TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Schmiede-Erweiterung", OT Willmandingen

a. Beratung über Stellungnahmen

b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan "Schmiede-Erweiterung" war letztmals Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat am 26.11.2021. Auf Grund der damals beschlossenen Änderungen wurde der geänderte Entwurf erneut öffentlich ausgelegt. Einziger erneut beanstandeter Punkt betraf die Anrechnung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Die Verwaltung ist nach wie vor der Meinung, dass die Ausarbeitungen des Büro Pustal richtig ist und empfiehlt daher den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Das Gremium spricht sich ohne weitere Diskussion einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Zu b: Der Bebauungsplan "Schmiede-Erweiterung" wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen und baldmöglichst in Kraft gesetzt.

TOP 10 Nachbesetzung der einzelnen Ausschüsse des Gemeinderates

a) Verwaltungsausschuss

b) Tourismusausschuss

c) Abwasserzweckverband Oberes Laucherttal

Das Ausscheiden von Herrn Stoll aus dem Gremium erfordert eine Nachbesetzung der Ausschüsse, in denen er Mitglied war. Über die Neubildung der Ausschüsse besteht im Gremium Einvernehmen. Die Zustimmung erfolgt durch Einigung gemäß Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Durch Einigung werden folgende beratende Ausschüsse des Gemeinderates wie folgt neu besetzt:

- a) Verwaltungsausschuss
 Herr Stefan Haug wird anstelle von Herrn Ralf Stoll ordentliches Mitglied für den Ortsteil Willmandingen.
- Tourismusausschuss
 Herr Stefan Haus wird anstelle von Herrn Ralf Stoll ordentliches Mitglied für den Ortsteil Willmandingen.
- c) Abwasserzweckverband Oberes Laucherttal
 Herr Stefan Haug wird anstelle von Herrn Ralf Stoll ordentliches Mitglied für den Ortsteil Willmandingen.
 Herr Thomas Heinz wird anstelle von Herrn Stefan Haug stellvertretendes Mitglied für den Ortsteil Willmandingen.

TOP 11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse In der nichtöffentlichen Sitzung am 25.03.2021 wurde einem Stundungsantrag zugestimmt.

TOP 12 Verschiedenes, Anträge TOP 12.1 Sitzung 20.05.2021

Aufgrund des Infektionsgeschehens soll die Gemeinderatssitzung am 20.05.2021 ebenfalls als Online-Sitzung stattfingen.

TOP 12.2 Beschilderung Parkplätze

Aus dem Gremium kommt die Nachfrage, wie mit der Beschilderung der neu angelegten Parkplätze in Willmandingen verfahren wird.

Nachdem die Beschilderung ortsteilübergreifend besprochen werden muss, wird das Thema in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung kommen.

TOP 12.3 Krämermärkte

Da Märkte bei einer Inzidenz über 100 nicht durchführbar sind, mussten und müssen die Krämermärkte abgesagt werden.

Sprechzeiten des Pflegestützpunktes

Ein Unfall, ein Schlaganfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen. Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt



oder sich verschlimmert, ist Vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden. Vielleicht besteht auch noch kein Pflege- oder Betreuungsbedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich und es stellen sich Fragen nach geeigneten Entlastungsmöglichkeiten und wie ein selbstbestimmtes Leben im Alter sichergestellt werden kann.

Frau Bross vom Pflegestützpunkt bietet zweiwöchentlich am Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus Undingen (Trauzimmer / Zimmer Nr. 108 im 1. OG) an.

Nächster Termin: Dienstag, 26.05.2021

Terminvereinbarungen unter: Tel.: 07121/480-4030

Email: pflegestuetzpunkt@kreis-reutlingen.de

(Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten oder auch zu Hausbesuchen möglich)



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2021 in Form einer Videokonferenz mit Übertragung des öffentlichen Teils

Am Donnerstag, 20.05.2021, findet die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates in Form einer Videokonferenz mit Übertragung des öffentlichen Teils in der Steinbühlhalle, Falltorstraße 35, 72820 Sonnenbühl statt. Beginn ist um 19:00 Uhr.

TOP Beschreibung

- Bekanntgaben
- Baugesuche
- 2.1 Dachgeschoss Umbau eines Einfamilienhauses mit Dachgauben, Flst. 1950/1, Egelsbergstraße, OT Willmandingen
- 2.2 Neubau Carport mit Gerätehaus, Flst. 4497, Im Eschle, OT Genkingen
- 2.3 Neubau von Garagen, Flst. 802/6, Thomasstraße, OT Willmandingen
- Aufstellung des Bebauungsplanes "Filz-Erweiterung Teil I und II", Gemarkung Erpfingen a. Beratung über Stellungnahmen b. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- Aufnahme eines Darlehens des Eigenbetriebes Wasserversorgung bei der KfW Bankengruppe im Wirtschaftsjahr 2021
- Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Jahr
- Verschiedenes, Anträge

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Video-Sitzung herzlich einge-

Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bitten wir alle Besucher der Video-Sitzung um Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,50 Metern.

Außerdem werden alle Besucher darum gebeten, eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske während der gesamten Sitzung (auch am Sitzplatz) zu tragen. Dies trägt zum Gesundheitsschutz von uns allen bei.

Die Sitzung sollte nicht besuchen, wer grippeähnliche Symptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks-/ Geruchssinn) verspürt, Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatte, selbst an Covid-19 erkrankt ist oder einer Risikogruppe angehört.

Vielen Dank.

Uwe Morgenstern Bürgermeister

Neuigkeiten Jugendhaus

Hallo Sonnenbühl,

das Jugendhaus darf seine Pforten für 2 Personen oder einen Haushalt öffnen.

Du benötigst eine Auszeit von Zuhause? Wolltest schon lange deine Eltern im Billard oder Tischkicker abzocken, Ihnen das Jugendhaus zeigen? Dazu habt ihr jetzt die Chance. Was ihr dafür tun müsst? Einfach bei Instagram/Discord @JuzeSonnenbuehl oder telefonisch: 0157 805 739 73 mind. 1 Stunde • im voraus anmelden und einen Termin ausmachen. Dienstag 🕺 u. Donnerstag 16:00 - 20:00 Uhr oder nach Absprache. Dies • natürlich unter Einhaltung der momentanen Hygienebestimmungen.

Bleibt gesund und viele Grüße

Tobias Dreher

Jugendbeauftragter



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



Gemeinsame kirchl. Nachrichten

Sonnenbühler kirchliche Nachrichten

Kirchentag in Frankfurt: www.oekt.de



3. Ökumenischer Kirchentag

Frankfurt am Main, 13.-16. Mai 2021

digital und dezentral

Voranzeige: Christustag am 3. Juni 2021, dezentral und vor Ort in Reutlingen, Christuskirche, mit Prälat Ralf Albrecht, Heilbronn



Evang. Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen



Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl Tel. 07128 744

Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de Gemeindebüro Erpfingen, Steigstr. 5, Tel. 636 Gemeindebüro Willmandingen, Lauchertstr. 3, Tel. 744

GEMEINDE

Homepage: www.willmandingen-erpfingen-evangelisch.de Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. (07128 - 744)



HINWEIS: Bis auf Weiteres feiern wir unsere Gottesdienste im Freien! Bitte kleiden Sie sich dem Wetter entsprechend. Danke!

Liebe Leserin, lieber Leser,

die österliche Freudenzeit kommt im Jahr der Kirche mit Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Abschluss. 40 Tage nach seiner Auferstehung geht Jesus zum Vater, in die Dimension Gottes, die unseren Augen verborgen ist. Bevor die Wolke ihn aufnimmt und unserem Blick entzieht, gibt Jesus seinen Nachfolgern zwei Dinge mit: einen Auftrag und ein Versprechen.

Der Auftrag: Verkündet aller Welt, was Gott an mir getan hat! Das Versprechen: Meinen Heiligen Geist werde ich euch senden – so werde ich immer bei euch sein, bis ans Ende der Welt.

Jesus ist erhoben auf den Thron, er sitzt zur Rechten Gottes und regiert. Gottes Geist ist ausgegossen und macht lebendig in uns, was Jesus gesagt und getan hat. Wie nötig haben wir diesen Geist von Gott als Kraftquelle und Ermutigung! Da sind so viele Zweifel und Fragen, Jesus ist so unsichtbar und weit weg von meinem Leben – so scheint es zumindest. Brennende Herzen. Ansteckende Freude. Mut und Hoffnung. Das kann Gottes Geist auch in uns wirken. Aber – wie bekomme ich den?

Der Sonntag zwischen Himmelfahrt und Pfingsten gibt die Antwort. Dieser Sonntag heißt "Exaudi" und ist Programm. Tatsächlich hören Automobilfans eine Automarke aus diesem Namen heraus. "Audi" ist Latein und bedeutet: "horch!", "höre!". In den 1920er und 1930er Jahren war die Automobilmarke "Horch" über Deutschland hinaus berühmt. Nach einem Streit aber trennte sich August Horch von seinem Konzern und durfte den Markennamen "Horch" für sein neues Unternehmen nicht nutzen. Da wurde "Horch" einfach ins Lateinische übersetzt und so entstand 1910 in Zwickau das "Audi Automobilwerk". Der Rest ist Geschichte. Exaudi ist also ein Gebetsruf zu Gott: "Höre mich, erhöre mich!" (Psalm 27, 7) Dieser Sonntag beantwortet die Frage, wie wir Gottes Geist bekommen. Durch unser Gebet, durch die Bitte darum, durch unser Warten auf ihn. Der Geist ist Gabe Gottes. Sie muss erbeten und empfangen werden. Jesus ermutigt: der Vater im Himmel wird seinen Heiligen Geist geben denen, DIE IHN BITTEN. (Lukas 11, 13)

Herzliche Grüße Ihr Pfr. N. Grauer

Pfingstweg der Konfirmanden

Von "Geber von Gaben" über "Lebensdünger" bis "Vorschuss auf den Himmel" reicht die Palette der Wirkweisen des Heiligen Geistes, wie die Bibel sie beschreibt. Insgesamt 8 Stationen werden von den Konfirmanden gestaltet und



aufgestellt zum Pfingstfest. In jedem Fall ist der Gottesgeist die Kraft, die müde Herzen entflammt und platte Glaubensreifen mit neuer Luft füllt und in Bewegung setzt. Am Pfingstsonntag wird der "Hearts on fire!"- Weg mit einem Gottesdienst um 10:00 Uhr an der Speidelhütte eröffnet. Denn dieselbe steht mittendrin als Zentrum dieses Weges zwischen Willmandingen und Erpfingen. Herzliche Einladung, diesen Weg mitzugehen und den Geist Gottes kennen zu lernen.

Sonntag, 16. Mai, 6. Sonntag nach Ostern (Exaudi) Wochenspruch: Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Joh. 12,32)

9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen (Pfr. Grauer, Opfer: Unterhaltung Naboriuskiche)

10.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen (Pfr. Grauer, Opfer: Unterhaltung St. Galluskirche)

Montag, 17 Mai

16.00 Uhr Kinderstunde online

Mittwoch, 19. Mai

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Willmandingen online 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Erpfingen online

Sonntag, 23. Mai Pfingstsonntag

Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth. (Sach. 4,6b) **10.00 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst für Willmandingen und Erpfingen an der Speidelhütte (Pfr. Grauer, Opfer: Aktuelle Notstände)

Montag, 24. Mai, Pfingstmontag

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Sonnenbühler Gottesdienst nach Genkingen um 10.00 Uhr an der Nebelhöhle mit Pfarrer Eberhardt.

Kinderstunde

Hey Kids,

am Montag, den 17. Mai 2021 starten wir wieder eine Online-Kinderstunde via Zoom von 16-17 Uhr. Wir hören eine spannende Geschichte und machen anschließend noch ein kleines Programm. Ihr habt Lust dabei zu sein?

Dann meldet euch bei Vanessa (1573/8403724) oder einem anderen Teamer noch schnell an. Wir freuen uns auf euch! Nach diesem Termin starten wir dann in die Pfingstpause und melden uns nach den Ferien wieder bei euch!

Bis bald

Das Kinderstundenteam

Jungschar

Die Jungschar Willmandingen macht ab sofort eine Pfingstpause. Nach den Ferien starten wir wieder mit einem tollen Programm durch und melden uns mit den Terminen bei euch!

Schöne Ferien und bis bald

Das Jungscharteam

Christliches Zentrum Sonnenbühl



Bolbergstraße 22/1, 72820 Sonnenbühl-Willmandingen Kontakt: Karl.Ruoff

Tel.: 07128-927503 mail: info@cz-sonnenbuehl.de

Gottesdienst

Sonntag, 16.Mai 2021, um 10.00 Uhr

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst!

Zu Gast ist diese Woche Aaron Köpke von der Liebenzeller Mission, der als Sozialarbeiter in Neubrandenburg eine missionarische Kinder- und Jugendarbeit leitet.

Eine Anmeldung ist unter info@cz-sonnenbuehl.de möglich. Eine medizinische Maske ist zu tragen.

Neuapostolische Kirche Sonnenbühl



Robert-Bosch-Str. 24, Undingen

Sonntag, 16.05.

09.30 Uhr Gottesdienst / Video-Gottesdienst

Mittwoch, 19.05.

20.00 Uhr Gottesdienst / Video-Gottesdienst

Ob Sonntags und Mittwochs Präsenz-Gottesdienste stattfinden können wird entsprechend der Situation gegebenenfalls kurzfristig entschieden. Falls kein Präsenz-Gottesdienst stattfindet, ist über die bekannten Kanäle per Telefon oder Youtube ein Gottesdienst zu empfangen.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter https://www.nak-reutlingen.de/ sonnenbuehl

Evang. Freie Gemeinde Engstingen

Zwischen den Dörfern 5

Sonntag, 16.05.2021 10.00 Uhr Gottesdienst



Telefon: 07121 9793 - 0



anzeigen@der-fink-verlag.de





Katholisches Pfarramt St. Martin Großengstingen



Kirchstr. 13/1, Postfach 7, Tel. 07129 932704 Fax 932705

https://se-engstingen-hohenstein.drs.de Erreichbarkeit per Telefon (07129-932704) oder E-Mail: (StMartin.Engstingen@drs.de)

Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr,

Dienstag von 15.00 – 17.30 Uhr. Pfarrer Jäger, Tel. 07129 932706 Diakon Tröster, Tel. 07129 938 2400

Gottesdienst in St. Martin vom 16.05. bis 24.05.2021 Sonntag, 16.05.2021 - 7. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Eucharistiefeier 18.30 Uhr Maiandacht

Sonntag, 23.05.2021 - Pfingstsonntag - Renovabis Kollekte

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Montag, 24.05.2021 - Pfingstmontag - Renovabis Kollekte 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Kirchengemeinderatssitzung

Der Kirchengemeinderat tagt am Montag, 17.05.2021 in nichtöffentlicher Sitzung im Gemeindezentrum St. Martin.

Firmvorbereitung

Das nächste Treffen der Firmbewerber und Firmbewerberinnen findet am Samstag, 15. Mai 2021 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin statt und dauert ca. eine Stunde. Wir werden unter anderem über das Thema "Ist Gott da" sprechen. Bitte unbedingt den Umschlag mit den bearbeiteten Karteikarten mitbringen. Denkt bitte auch an die Maskenpflicht.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

die Erde schreit auf, weil sie missbraucht und verwundet wird. So drastisch beschreibt Papst Franziskus in seiner Enzyklika "Laudato si" die Situation unseres Planeten. Auch im Osten Europas gibt es viele Wunden: Die anhaltende Strahlenverseuchung in Belarus und der Ukraine durch die Tschernobyl-Katastrophe, die hohe Luftverschmutzung in Polens Kohlerevieren oder die Mülldeponien in Albanien sind nur einige Beispiele. Allmählich aber spüren viele Menschen, wie sehr wir uns durch die Zerstörung der Umwelt selbst schaden: Wir betrügen uns um saubere Luft, trinkbares Wasser und fruchtbaren Boden. Besonders leiden darunter stets die Armen.

"DU erneuerst das Angesicht der Erde. Ost und West in gemeinsamer Verantwortung für die Schöpfung": Mit diesem Leitwort richtet die diesjährige Pfingstaktion von Renovabis den Blick auf die ökologischen Probleme und Herausforderungen im Osten Europas. Die Covid-19-Pandemie hat uns einmal mehr unsere Verletzlichkeit gezeigt - und auch wie abhängig unsere Gesellschaften voneinander sind.

Wir alle bewohnen ein gemeinsames Haus, wie Papst Franziskus immer wieder formuliert. Deshalb sind wir gemeinsam gefordert, die Schöpfung zu bewahren. Gerade auch die Christen wissen sich hier berufen. Denn der Glaube an "Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde" verbindet uns in Ost und West und überall auf der Welt. Wir im Westen werden dabei beschenkt durch eine reiche Schöpfungsspiritualität, die in den orthodoxen und katholischen Kirchen des Ostens gepflegt wird. Nehmen wir gemeinsam unsere Verantwortung wahr!

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag. Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Dr. Gebhard Fürst **Bischof**

Katholische öffentliche Bücherei St. Martin

Auch in den Pfingstferien bietet das Büchereiteam die kontaktlose Ausgabe und Rücknahme an. Viele neue Bücher wurden bereits in die Überraschungstaschen gepackt und warten auf Leser.

Neue Tonies für Kindergartenkinder stehen zur Ansicht am Fenster bei der Ausgabe und können ausgeliehen werden. Die Büchereimitarbeiterinnen freuen sich auf viele Besucher.

Kontaktlose Ausgabe und Rücknahme:

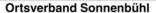
Mittwoch 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bestellungen gerne per Mail: buecherei@st-martin-engstingen.de oder telefonisch unter 07129/9303562



Gemeinsame Vereinsnachrichten

Sozialverband VdK





Trotz Corona erfolgreiche Mitgliederwerbung beim Südwest-VdK

Fritz Schweikart, der vielseitige VdK-Vorstandsmann aus Lahr, ist wieder der beste Mitgliederwerber des VdK Baden-Württemberg. Trotz Lockdowns und coronabedingten Veranstaltungsabsagen konnte er im Jahr 2020 erneut sehr viele Neumitglieder für den Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. gewinnen. Den sehr guten zweiten Platz im Ranking der erfolgreichsten Werber im Lande belegt wieder der Kreisverband Pforzheim mit Vorsitzender Ingrid Benda an der Spitze. Zum ersten Mal unter den besten Drei ist Winfried Höhmann, der Kreisvorsitzende von Emmendingen. Dieses Trio konnte - trotz erschwerten Bedingungen wegen der Pandemie – zusammen mehr als 320 Menschen für den Südwest-VdK gewinnen und wurde unter anderem mit Gutscheinen bedacht. Die drei prämierten Mitgliederwerber führen ihren Erfolg vor allem auf die stete persönliche Beratungsarbeit, ob in Form von Präsenzsprechstunden im erweiterten AHA-Modus oder in telefonischer Form, zurück. Informationen über den Sozialverband VdK Baden-Württemberg gibt es unter www.vdk-bawue. de im Internet.



Ortsteil Erpfingen



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Sekretariat der Ortschaftsver-

Das Sekretariat der Ortschaftsverwaltung ist am Freitag, den 14.05.2021 ganztägig geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Hauptverwaltung in Undingen unter der Tel.: 07128/925-0.

Krämermarkt im Mai - Absage

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie kann der Mai-Krämermarkt in Erpfingen am 19.05.21 leider nicht stattfinden. Wir bedauern dies sehr. Wir bitten um Verständnis.

Wir hoffen und wünschen uns es alle, dass wenigstens der Markt im Herbst, 23.10.21, wie gewohnt stattfinden kann.

Willi Herrmann, Ortsvorsteher



anzeigen@der-fink-verlag.de



Ortsbücherei

Öffnungszeiten

Die Bücherei ist ab sofort mit Terminvergabe geöffnet. Termine können nur zur Öffnungszeit Dienstags von 17.30 bis 19.00 Uhr unter Tel. 9259316 vereinbart werden.

Susanne Wiedemann

Vereinsnachrichten

Sportverein Erpfingen



SVE vereint bewegen!

Schluss mit dem Corona-Blues --> runter vom Sofa <-- wir wollen uns wieder bewegen, gemeinsam bewegen. **vereint bewegen** im SVF!

Unser Ziel

- Laufen, Wandern, Rad fahren
- Mit deiner Gruppe so viele Kilometer wie möglich sammeln
- --> Jeder Kilometer zählt!
- 25% der Spende geht an den "Förderverein für Krebskranke Kinder Tübingen e.Ve"

Insgesamt wollen wir als SVE 10.000 km schaffen.

Dabei werden die Kilometer beim Laufen x2 und die Kilometer beim Wandern x3 multipliziert. Die Ergebnisse werden einmal in der Woche auf der Homepage des SVE veröffentlicht.

Bewege dich für deinen Verein und unterstütze dabei einen guten Zweck. **Vereint bewegen im SVE!**

Teilnahmebedingungen

- Du gehst vom 20. Mai 2021 bis zum 20. Juni 2021 wandern, joggen oder Rad fahren
- Du schließt dich einer Gruppe an und teilst deine Kilometer dem Gruppenleiter mit - Kilometer sammeln für unterschiedliche Abteilungen ist möglich..

Eine Gruppe ist eine Abteilung des SVE oder die Gäste-Gruppe, falls du dich keiner Abteilung anschließen möchtest, aber deine Kilometer dem SVE zugutekommen sollen. Auch wenn du kein Mitglied des SVE bist, kannst du über die Gäste-Gruppe deine Kilometer melden.

Gäste-Gruppe

- Melde deine Kilometer einfach mit Vorname und Name an die E-Mail Adresse vereintbewegen@sv-erpfingen.de
- Gruppen können entstehen, wenn ihr mindestens 5 Personen seid und ihr uns einen Ansprechpartner nennt, welcher die Funktion des Gruppenleiter übernimmt.
- Wir zählen auf deine Ehrlichkeit und deine Fairness Die Kilometer können einfach mit einer Fitness App aufgezeichnet werden.

Die Kommunikation wird der Gruppenleiter aus deiner Abteilung übernehmen. Falls Fragen auftauchen, kannst du diese direkt an deinen Gruppenleiter senden.

Für offene Fragen oder unsere Gäste-Gruppe, wende dich an: vereintbewegen@sv-erpfingen.de

Jeder Teilnehmer ist auf eigene Verantwortung unterwegs. Jeder Teilnehmer handelt eigenverantwortlich und beachtet die aktuell gültige Corona-Verordnung. Der SVE übernimmt keine Haftung.

Begeistert von der Aktion, aber trotz Corona keine Zeit für Bewegung? Dann unterstütze uns mit deiner Spende.

-> Gruppenleiter <-- Du bist Gruppenleiter einer Abteilung des SVE? Dann melde dich bei uns unter **vereintbewegen@sv-erpfingen.de** damit wir dir weitere Informationen und Datenblätter zukommen lassen können.

Planen Sie eine neue Broschüre? Wir helfen Ihnen weiter.





Ortsteil Genkingen



Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Ortsbücherei

Die Bücherei in Genkingen ist geöffnet!

Mit Click & Meet Vorschriften:

Zur Rückgabe der Medien steht zu den Öffnungszeiten der Schule ein Korb vor der Bücherei bereit.

Zum Anmelden für Ausleihe, senden Sie bitte eine E-Mail an Buecherei-Genkingen@t-online.de, wir melden uns bei Ihnen zurück oder rufen Sie uns während den Öffnungszeiten unter: Tel.: 9259251 an.

Immer Dienstags von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Außerdem wird darum gebeten, ausgeliehene Medien möglichst zeitnah zurückzugeben, da einiges vorbestellt ist und andere Leser*innen darauf warten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Team Gemeindebücherei Genkingen

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Genkingen



Undinger Str. 8, Telefon: 618, Fax 92 72 31 E-mail: Pfarramt.Genkingen@elkw.de www.evkirche-genkingen.de,

Pfarrer: Hansjörg Eberhardt

Vikarin: Judith Montowski, Poststraße 13, Tel. 92 77 32.

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Dienstag 9.30-11.30 Uhr, Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Freitag 9.30-11.30 Uhr

Die Genkinger Michaelskirche ist täglich für Gebet und Einkehr geöffnet!

Kein CD-Dienst am 16. Mai (Gottesdienst im Grünen)

Ein Gruß zu Christi Himmelfahrt

Liebe Leserin, lieber Leser,

zu Himmelfahrt grüße ich Sie mit einem Gebet von Gerhard Engelsberger:

Segne uns, Herr, diesen Tag.

Wir feiern Gottesdienst mitten im Grünen auf ebener Erde.

Wir spüren die Kraft der Schöpfung,

das Spiel der Jahreszeiten,

die Wucht deines Wortes...

die Zärtlichkeit deiner Liebe,

die Schönheit der Farben,

den Aufbruch des Lebens.

Segne uns, Herr, diesen Tag.

Wieder feiern wir deine Auferstehung,

den Sieg des Lebens über jeden Tod,

den Sieg des Lichtes über alle Finsternis, den Sieg der Liebe über die Gleichgültigkeit.

Segne uns, Herr, diesen Tag.

Deine Himmelfahrt mag uns fremd sein.

Wir lieben die Erde, das junge Leben,

den Duft des Bodens und die Fülle der Farben.



Segne uns Herr, diesen Tag. Er erinnert an Heimat, er erzählt von Heimkehr aus der Fremde, er besingt den Tropfen, rühmt den Strom und staunt über das Meer. Deine Nähe ist ihm genug.

Segne uns, Herr, diesen Tag.
Himmel und Erde sind dir keine Grenzen.
Himmelfahrt ist deine Liebe zur Erde.
Erde und Himmel sind Orte von gestern.
Morgen sind wir eins in dir.
Ihr Pfarrer Hansjörg Eberhardt

Donnerstag, 13. Mai - Christi Himmelfahrt

Tagesspruch: Christus spricht: "Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen". (Johannes 12,32)

10.00 Uhr Gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst im Freien am Johanneshaus in Willmandingen (Pfarrer Grauer)

Donnertag 13. bis Sonntag 16. Mai: "Schaut hin" 3. Ökumenischer Kirchentag Frankfurt a. M. – digital (s.www.oekt.de)

Sonntag, 16. Mai Estomihi (6. Sonntag nach Ostern)

11.00 Uhr Kirche im Grünen am Roßberg (Pfarrer Zürn und Bläser aus Ohmenhausen)

(KEIN Gottesdienst vor der Genkinger Kirche um 9.30 Uhr)

Mittwoch, 19. Mai

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht (bitte die Hinweise in der Konfi-App beachten)

Sonntag, 23. Mai - Pfingsten

10.30 Uhr Festgottesdienst im Freien vor der Kirche (Vikarin Montowski und Singteam)

Youtube Kanal der evangelischen Kirchengemeinden in Sonnenbühl: https://t1p.de/EvKiSo

Opfer und Spenden:

Herzlichen Dank für das Opfer beim Gottesdienst am 9. Mai in Höhe von 228,22 Euro für

die Aufgaben in der eigenen Gemeinde sowie eine Spende von 100 Euro für "Wo am Nötigsten". Gott segne Geber und Gaben!

Taufsonntage: 23. Mai, 27. Juni, 25. Juli, 8. August (und nach Absprache, bitte im Pfarramt melden).

Gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst an Christi Himmelfahrt, 13. Mai in Willmandingen

An Christi Himmelfahrt laden wir zum gemeinsamen Sonnenbühler Gottesdienst mit Pfarrer Grauer um 10 Uhr nach Willmandingen ein. Gefeiert wird im Freien beim Johanneshaus (bitte Baustelle für die Anfahrt uns Parken beachten).

Einladung zum Gottesdienst im Grünen am Roßberg am Sonntag, 16. Mai um 11 Uhr

Am kommenden Sonntag laden wir zum Gottesdienst im Grünen am Roßberg ein. Pfarrer Heiko Zürn und Bläser aus Ohmenhausen eröffnen die neue "Roßberg-Saison". Bis September wird dort jeweils am 3. Sonntag im Monat um 11 Uhr Gottesdienst im Grünen gefeiert.

Bitte Abstandsregeln beachten, Mund-Nasen-Schutz mitbringen und auch eine Sitzgelegenheit. Am besten auch einen Stift einschieben für die Erfassung der Anwesenheit oder einfach schon Name, Adresse und Telefonnummer auf einem Zettel notieren und dann vor Ort in die Box einwerfen. In Genkingen ist an diesem Sonntag kein Gottesdienst vor der Kirche.

Der Gottesdienst am Roßberg wird aufgezeichnet und im Laufe des Sonntagnachmittags auf dem You-Tube-Kanal der Sonnenbühler Kirchengemeinden eingestellt.

Aktuelles Jahresprogramm für Kirche im Grünen erschienen "Draußen ist zur Zeit besser als drinnen" – das macht das Angebot der Gottesdienste im Grünen um so attraktiver. Das neue Jahresprogramm 2021 für "Kirche im Grünen" unter dem Motto "Natur erleben – Gott begegnen" liegt in der Kirche zum Mitnehmen aus oder können Sie auf Nachfrage im Pfarramt erhalten.



Ortsteil Undingen



Amtliche Bekanntmachungen

Flächenlosvergabe 2021

Da die Flächenlose in absehbarer Zeit nicht öffentlich versteigert werden können, erfolgt die Vergabe in Form einer Submission. Sie können für alle Flächenlose der nachfolgenden Liste ein Gebot in Euro, per E-Mail an **A. Hipp@Kreis-Reutlingen.de** bis 22.05.2021 abgeben, das mindestens den Anschlag erreichen muss. Die Anschrift des Bietenden muss ersichtlich sein.

Sie können die angehängte Liste auch von Hand ausfüllen und in den Rathaus-Briefkasten oder den der Orschaftsverwaltung einwerfen. Hierbei müssen die Anschrift und eine Unterschrift des Bietenden auf der Angebotsliste vorhanden sein.

Gebote, die unter der Bedingung abgegeben werden, dass sie nur gültig sein sollen, wenn ein Gebot desselben Bieters auf ein anderes Los derselben Flächenlosvergabe nicht den Zuschlag erhält, sind zulässig.

Beispiel: Wenn jemand Los X gerne haben möchte, aber den Zuschlag nicht erhalten hat, dann will er nur in diesem Fall Los Y, wenn er hier das höchste Gebot gegeben hat. Sollte er das Los X erhalten haben, gilt das Gebot für Y nicht! Dies muss bei der Gebotsabgabe vermerkt bzw. ersichtlich gemacht werden.

Das Höchstgebot pro Flächenlos erhält den Zuschlag. Bei gleicher Gebotshöhe für ein Flächenlos entscheidet das Los. Geben Sie bitte an, wie viele Flächenlose Sie maximal erwerben möchten. Nach Zuteilung erfolgt die Rechnungstellung. Nach Bezahlung kann unter Einhaltung der Corona- und Sicherheitsvorschriften mit der Aufarbeitung begonnen werden.

Die Lage der Flächenlose können Sie auf den auf der Homepage der Gemeinde eingestellten Karten ersehen.

Es wird empfohlen, die Flächenlose vorher anzusehen. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

Sollten Sie Fragen zu diesem Verfahren haben, können Sie sich gerne per E-Mail oder unter der Telefonnummer 0175/2227596 melden.

Nr.	Waldort	Anschlag (€)	Gebot (€)
3	Schafstelle	25,00 €	
17	Pfannenboden	30,00 €	
22	Ahnenstub	35,00 €	
23	Ahnenstub	30,00 €	
24	Ahnenstub	35,00 €	
25	Ahnenstub	45,00 €	

Poltervergabe 2021

Da die Brennholzpolter in absehbarer Zeit nicht öffentlich versteigert werden können, erfolgt die Vergabe in Form einer Submission. Sie können für alle Polter der nachfolgenden Liste ein Gebot in Euro/Fm, per E-Mail an **A. Hipp@Kreis-Reutlingen.de** bis Freitag 22.05.2021 abgeben. Das Mindestgebot beträgt 59 Euro/Fm. Die Anschrift des Bietenden muss ersichtlich sein.

Sie können die angehängte Liste auch handschriftlich ausfüllen und in den Rathaus-Briefkasten oder den der Orschaftsverwaltung einwerfen. Die Anschrift und die Unterschrift des Bietenden müssen auf der Angebotsliste vorhanden sein.

Das Höchstgebot pro Brennholzpolter erhält den Zuschlag. Bei gleicher Gebotshöhe für denselben Polter entscheidet das Los.

Geben Sie bitte an, wie viel FM Holz sie maximal erwerben möchten. Es gelten in dieser zweiten Runde keine Beschränkungen bezüglich der Abgabemenge.



Nach Zuteilung erfolgt die Rechnungstellung. Nach Bezahlung kann mit der Aufarbeitung unter Einhaltung der Corona- und der Sicherheitsvorschriften begonnen werden.

Die Lage der Polter können Sie auf den auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichten Karten ersehen. Es wird empfohlen, die Brennholzpolter vor Gebotsabgabe anzusehen. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

Sollten Sie Fragen zu diesem Verfahren haben, können Sie sich gerne per E-Mail oder unter der Telefonnummer: 0175/2227596 melden.

Polter	Menge (Fm)	Lagerort	Gebot (€/Fm)
102	5,66	Hardtraufweg	Gebot (c/i iii)
104	3,61	Hardtraufweg	
104	•	Hardtweg	
110	6,56	J	
111	12,55	Hardtweg	
	6,22	Hardtweg	
112 113	6,96	Hardtweg	<u> </u>
	5,59	Hardtweg	
116 117	5,47	Hardtweg	<u> </u>
	6,1	Hardtweg	<u> </u>
124	3,92	Hardtweg	<u> </u>
127	7,15	Hardtweg	
128	5,82	Hardtweg	<u> </u>
131	7,22	Hardt-Gernzweg	
140	8,82	Natternweg	
149	6,33	Natternweg	
171	4,46	Tiefer Weg	
172	7,6	Tiefer Weg	
173	4,5	Hülbweg	
174	3,53	Burgsträssle	
175	5,37	Burgsträssle	
176	2,46	Burgsträssle	<u> </u>
179	5,91	Burgsträssle	<u> </u>
180	14,25	Burgsträssle	
182	12,35	Burgsträssle	
183	6,63	Burgsträssle	
185	10,8	Burgsträssle	
187	3,13	Burgsträssle	
189	19	Burgsträssle	
190	9,64	Burgsträssle	
192	9,77	Burgsträssle	
195	8,68	Bienlochweg	
196	5,74	Bienlochweg	
197	6,3	Bienlochweg	
198	7,58	Bienlochweg	
199	9,89	Bienlochweg	
202	5,82	Schlosshaldeweg	
203	7,59	Schlosshaldeweg	
204	2,47	Schlosshaldeweg	
205	2,8	Burgsträssle	
206	6,66	Burgsträssle	
207	5,52	Burgsträssle	
208	1,41	Burgsträssle	
209	5,85	Burgsträssle	
210	8,84	Burgsträssle	
211	8,62	Burgsträssle	
212	10,39	Burgsträssle	
213	8,39	Burgsträssle	
214	13,46	Burgsträssle	
215	2,98	Burgsträssle	
216	2,46	Burgsträssle	
217	3,52	Burgsträssle	
218	5,08	Bienlochweg	
219	2,01	Bienlochweg	
220	7,74	Bienlochweg	

Bücherei im Rathaus



Bücherei im Rathaus

Am Freitag, dem 14. Mai (Brückentag nach Christi Himmelfahrt), bleibt die Bücherei geschlossen.

Das Büchereiteam

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Undingen

Pfarramt, Poststr. 13, Tel.: 0 71 28/3 03 60 Fax: 0 71 28/92 77 30, E-Mail: Pfarramt.Undingen@elkw.de; Homepage: http://www.evkirche-undingen.de/ Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Donnerstag und Freitag, jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr.

Donnerstag, 13. Mai 2021

10.00 Uhr "Einer für Alle" Gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst am Gemeindehaus in Willmandingen

Exaudi, 6. Sonntag nach Ostern, 16. Mai 2021

10.30 Uhr Gottesdienst am Gemeindehaus mit Pfarrer i. R. Fingerle und Singteam

Das Opfer ist bestimmt für den Hospizdienst Eningen

Himmelfahrt

Die Erzählung von der Himmelfahrt Jesus steht im 1. Kapitel der Apostelgeschichte. Für uns, als Menschen des 21. Jahrhunderts, mag sie wie eine Filmszene aus Hollywood wirken: "Nach diesen Worten wurde er vor ihren Augen emporgehoben. Eine Wolke nahm ihn auf, und er verschwand. Die Apostel starrten wie gebannt zum Himmel und schauten ihm nach. Da standen plötzlich zwei weiß gekleidete Männer bei ihnen. Die sagten: »Ihr Männer aus Galiläa, was steht ihr da und schaut zum Himmel? Dieser Jesus, der von euch weg in den Himmel aufgenommen wurde, wird wiederkommen -genauso wie ihr ihn habt in den Himmel gehen sehen.«" Doch wir sollten uns nicht täuschen. Auch für die Menschen in der Antike war diese Erzählung außergewöhnlich, ja nahezu sagenhaft. Selbst die Jünger, die mit dabei waren, rieben sich ungläubig die Augen. Ich denke, dass der Evangelist Lukas, der die Apostelgeschichte geschrieben hat, uns klar und eindrücklich mitteilen möchte, wo Jesus nun ist, wo er lebt und regiert: In seinem himmlischen Königreich.

Allerdings sollten wir das himmlische Königreich Jesu nicht mit dem blauen Himmel über uns verwechseln. Dann wäre Jesus unendlich weit weg, unendlich fern von uns. Das Reich Jesu beginnt hier auf der Erde und durchdringt die ganze Schöpfung, ragt also gewissermaßen bis hinein in den Himmel und darüber hinaus. Diese Überzeugung kommt auch in einem neuen Lied zu Christi Himmelfahrt gut zum Ausdruck: "Das Reich, in das du wiederkehrst, ist keine ferne Höhe. Der Himmel, dem du zugehörst, ist Herrschaft und ist Nähe. Präg du uns ein, Herr Jesu Christ: Gott ist nicht, wo der Himmel ist; wo Gott ist, da ist Himmel." (Wir feiern deine Himmelfahrt, NL+ 216, Vers 2)

Unser Platz in diesem Reich ist erst einmal hier, auf dieser Erde. Hier sollen wir als Botschafterinnen und Botschafter Jesu unseren Teil dazu beitragen, dass alle Menschen in den Genuss des Glaubens, in den Genuss der Nähe Jesu kommen können. Gewissermaßen als Vorgeschmack auf den Teil des himmlischen Königreichs, den wir nach diesem irdischen Leben entdecken sollen. Herzlichst

Ihr Pfarrer Simon Wandel

Gottesdienst an Christi Himmelfahrt

Am Donnerstag, 13. Mai 2021, feiern wir Christi Himmelfahrt mit einem gemeinsamen Sonnenbühler Gottesdienst in Willmandingen. Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr und wird von Pfarrer Normann Grauer gestaltet werden.



Gottesdienst am 16. Mai 2021 in Undingen

Am kommenden Sonntag feiern wir um 10.30 Uhr unseren nächsten gemeinsamen Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Wolfgang Fingerle. Das Singteam und Frau Wünsch werden die musikalische Gestaltung übernehmen. Das Opfer am Sonntag erbitten wir für die Arbeit des Hospizdienstes in Eningen.

Der Gottesdienst wird bei trockenem Wetter im Freien vor dem Gemeindehaus in Undingen stattfinden. Bei Regenwetter wird der Gottesdienst ohne Gemeinde in der Kirche stattfinden. Allerdings wird jeder Gottesdienst, ob er im Freien oder in der Kirche stattfindet, live auf unserem Sonnenbühler Youtubekanal "Evangelische Kirche in Sonnenbühl" (https://t1p.de/EvKiSo) übertragen werden. Sollten Sie unsicher sein, wo der Gottesdienst stattfindet, dann können Sie jeden Sonntag ab 09.00 Uhr entweder auf unsere Homepage schauen (www.gemeinde.undingen.elk-wue. de) oder Sie rufen die Infonummer 07128 304 10 94 an. Unter der genannten Telefonnummer informiert Sie der Anrufbeantworter über Ort und Zeit des Gottesdienstes.

Kinderkirche

Die Kinderkirche trifft sich aktuell nicht im Gemeindehaus. Stattdessen kommt sie in Form von Kinderkirchen Post in die Haushalte der einzelnen Kinder. Wenn Sie möchten, dass auch Ihr Kind oder Ihre Enkel Post von der Kinderkirche bekommen, dann melden Sie sich gerne im Pfarramt oder direkt bei Digna Wandel: 07128 927 321.

Sobald sich die Kinder wieder zur gemeinsamen Kinderkirche im Gemeindehaus treffen können, werden wir diese gute Nachricht auf allen Kanälen veröffentlichen.

Kirchengemeinderat

Am Mittwoch, 19. Mai 2021, trifft sich der Kirchengemeinderat um 19.00 Uhr zu seiner nächsten Sitzung. Die Planung und Umsetzung des Gemeindeforums am 11. Juni 2021 wird im Mittelpunkt der Sitzung stehen. Aufgrund der Infektionsschutzbestimmungen wird die Sitzung online abgehalten werden. Wer gerne am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen möchte, sollte sich im Pfarramt melden, um die Zugangsdaten zur KGR Sitzung bekommen zu können

Opfer und Spenden

Herzlichen Dank für das Opfer vom vergangenen Sonntag in Höhe von 429,50 EUR für die Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde.

Herzlich danken wir für folgende Spenden: 111,11 EUR für die Kirchengemeinde Undingen 200,- EUR und 20 EUR für die Helmut-Werner-Hütte Gott segne Geber und Gaben!

Vereinsnachrichten

TSV Undingen 1910 e.V.



Neue Geschäftsführerin beim TSV Undingen

Liebe Mitglieder des TSV Undingen, liebe Sonnenbühler Sportfreunde,

seit 01.05.2021 bin ich neue Geschäftsführerin beim TSV Undingen 1910 e. V.

Ich möchte mich, meine Ideen und Pläne gerne kurz vorstellen. Ich bin 37 Jahre alt und Anfang März mit meiner Familie nach Undingen gezogen. Ich habe Sportwissenschaft studiert und auf meinem bisherigen beruflichen Weg u.a. im Vereinsleben viele gute Erfahrungen sammeln dürfen.

Das Ziel der Vorstände und mir ist es, den TSV Undingen sportlich noch weiter zu entwickeln. Ich möchte für alle Sonnenbühler das Sportangebot für Jung und Alt erweitern. Schon bald starten z. B. zwei Rehasport-Gruppen in Undingen. Rehasport wird von Ihrem Hausarzt verordnet. Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.

Darüber hinaus plane ich ein neues Kindersportangebot. Ohne Leistungsgedanke sollen die motorischen Fähigkeiten der Kinder spielerisch mit Spaß und Freude geschult werden. Seid gespannt! Weitere Informationen dazu folgen.

Ferienangebote im Sommer wie im Winter, Kooperationen mit den umliegenden Kindergärten und Schulen sind ebenso geplant, wie betriebliche Gesundheitsförderung mit ortsansässigen Firmen und Betrieben.

Ich freue mich sehr auf meine neuen Aufgaben, die neben dem sportpraktischen Teil auch Aufgaben in der Vereinsverwaltung beinhalten.

Gerne bin ich für Fragen aller Art erreichbar unter 07128/9208115 oder per Mail unter mail@tsv-undingen.com

Sportliche Grüße. Christine Schahl







Amtliche Bekanntmachungen

Mai-Markt fällt aus

Der diesjährige Frühlings-/ Krämermarkt sollte am Montag den 17. Mai 2021 stattfinden. Mit dem Marktkoordinator Herr Hess wurde dieser Termin festgelegt, weil für den ursprünglichen Termin - Montag den 31. Mai 2021 - keine Markthändler ihre Teilnahme zugesagt haben wegen größerer Märkte in der Umgebung.

Coronabedingt ist es jedoch nicht möglich den Krämermarkt zu veranstalten.

Wir bitten um Verständnis.

Hammermeister

Ortsvorsteher

Fundsache

1 Schlüssel - Fundort Sportplatz

Der Schlüssel kann zu den Öffnungszeiten auf der Ortschaftsverwaltung in Willmandingen abgeholt werden.

Ortschaftsverwaltung Willmandingen

Die Ortschaftsverwaltung ist am Freitag 14.05.2021 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Frau Wannenmacher, Tel. 92510.

Bauarbeiten Tagwasserkanal Bauabschnitt 4 - Lauchertstraße wird gesperrt

Die Bauarbeiten am Tagwasserkanal für den 4. Bauabschnitt sind fortgeschritten. Die Verbindung des Kanales von der Rathausstraße bis zur Abzweigung Lauchertstraße wird voraussichtlich diese Woche abgeschlossen. Ab der nächsten Woche wird eine Haltung Tagwasserkanal in der Lauchertstraße verlegt. Hierzu muss die Lauchertstraße für ca. 2 Wochen gesperrt werden.

Die Umleitung für die Anlieger der Lauchertstraße erfolgt über die übliche Umleitung Markt über die Kleine Gasse und den Feldweg Richtung Kreisstraße.

Weitere Informationen erteilt Ihnen das Ortsbauamt unter der Telefon-Nummer 07128/925-37.





Neues aus der Nachbarschaft

Albgymnasium Blog

Fit durch den Lockdown Wie schafft man es in Zeiten von Corona, Kontaktbeschränkungen und



Abstandsgeboten Schülerinnen und Schüler zum Sporttreiben zu motivieren? Diese Frage stellten wir uns am Albgymnasium und eröffneten die Albgymnasium-Challenge.

Jede Woche wird eine kleine sportliche Aufgabe gestellt (bspw. Schrittanzahl, Wöchentliche Laufstrecke, Anzahl geschaffter Liegestütze) und diese genutzt, damit sich die Klassen untereinander vergleichen können. Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen ebenfalls teil, um ihren Schülerinnen und Schülern zu beweisen, dass auch sie noch lange nicht zum "alten Eisen" gehören. Am Ende der Woche werden die Durchschnittswerte berechnet und in einer Übersicht veröffentlicht. Je nach Platzierung gibt es Punkte, um in der Gesamttabelle auf- oder abzusteigen.

Die ersten sechs Wochen sind nun vergangen und es zeichnet sich ein spannendes Saisonfinale ab, in dem jede Klasse noch den ersten Platz erobern kann. Wir freuen uns auf die weiteren sportliche Herausforderungen, auch wenn wir den regulären Sportunterricht vermissen.

Challenge

Woche 5

Platz	Klasse/Team	Durchschnittliche	Punkte
		Dauer (Min.)	
1	Klasse 8	30,5	7
2	Klasse 6	30	6
3	Klasse 5	23,5	5
4	Lehrer	23,25	4
5	Klasse 7	22,75	3
6	Klasse 9	22,25	2
7	Klasse 10	18,5	1

Gesamttabelle

Platz	Klasse/Team	Punkte
1	Klasse 6	28
2	Klasse 5	24
3	Lehrer	23
3	Klasse 10	21
5	Klasse 9	15
6	Klasse 8	15
7	Klasse 7	14



Interessantes zum Schluss

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2021

Zum Start in die Woche möchten wir Sie über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen informieren. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 668 Betriebe noch 1.274 Auszubildende für das Jahr 2021 und 440 Betriebe haben bereits 882 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Reutlingen sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell 416 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 289 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 259 offene Praktikumsplätze veröffentlicht.

In Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen und der Arbeitsagentur bieten wir am 19. Mai 2021 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr eine kostenlose Online-Veranstaltungen zur klischeefreien Berufsorientierung an, die sich an Eltern, Lehrer, Jugendliche und Interessierte richtet. (Link https://vhsrt.online/ hyua5 Passwort Sk1058). Da die Veranstaltung online stattfindet, freuen wir uns auch auf viele Teilnehmer aus dem Kreis Reutlingen.

Landratsamt Reutlingen



Click&Meet ab 12. Mai 2021

Die Inzidenz am 10. Mai 2021 liegt im Landkreis Reutlingen laut RKI bei 136,6 und somit an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Schwellenwert von 150. Gemäß den Regelungen der Bundesnotbremse dürfen ab Mittwoch, den 12. Mai 2021 wieder Click and Meet-Angebote im Einzelhandel gemacht werden.

Die Öffnung für Ladengeschäfte für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung wird damit für einen fest begrenzten Zeitpunkt wieder zulässig. Es muss ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf oder eine Impfdokumentation oder eine bestätigte Infektion i. S.d. § 4a CoronaVO nachgewiesen werden. Auf 40 m²-Fläche darf sich maximal eine Kundin oder ein Kunde aufhalten.

Weiterhin gelten die Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Gesichtsmaske) sowie die Hygieneauflagen der Corona-Verordnung und die Kontaktdaten der Kunden müssen erfasst werden.

-Zurück in die Heimat -

Junge Familie mit Genkinger Wurzeln sucht Grundstück oder Haus in Genkingen zum Kauf. Tel. 0176 / 24633143

BITTE HOLT UNS HIER RAUS!

Wir (Lehrerin + WebDesigner) wollen raus aus Reutlingen und suchen ein erschlossenes **Grundstück** (250 - ca. 450m², gerne auch Baulücke) für unseren Traum von den eigenen vier Wänden. Sie haben ein Stück Wiese, das Sie nicht mehr mähen wollen? Oder kennen jemanden, der "a Breggele" Bauland zu verkaufen hat? Wir freuen uns über Angebote und jeden wertvollen Tipp!

TEL: 0151-23438020, E-MAIL: babettefischer3@gmail.com

Suche dringend eine 4-Zimmer-

gerne mit Garten oder Balkon.



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

- 💓 Amtliche Bekanntmachungen und Informationen
- Nachrichten aus Ihrer Gemeinde
- Vereinsnachrichten
- Kirchliche Nachrichten
- Geschäftliches



Warum das Mitteilungsblatt in Papierform?

Der Bundesverband Druck und Medien e.V. startet die Initiative **Greenprinting statt Greenwashing!** Printmedien schonen Ressourcen.

Hier ein Beispiel:

Gedruckte Zeitungen: Tageszeitung im Tabloid-Format, 40 Seiten, Auflage 32000, 2,4 Leser pro Exemplar. CO2-Äquivalenz im Jahr

28 kg

Online-News: 30 Minuten Lektüre (50% PC, 50% Laptop), 2,5 Std. Internetnutzung/Tag. CO2-Äquivalenz im Jahr

36 kg



ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der	Berghülen	Mehrstetten
rechts angekreuzten Gemeinde an.	Erbach	Merklingen
	Geislingen	Nellingen
Name	Gomadingen	Oberdischingen
Vorname	Gönningen	Pliezhausen
vomane	Griesingen	Pfullingen
Straße	Hayingen	Riederich
	Hengen	Römerstein
PLZ Ort	Heroldstatt	Schelklingen
T.1.C.	Hohenstein	Sonnenbühl
Telefon	Hülben	St. Johann
Email	Laichingen	Walddorfhäslach
	Lautlingen	Westerheim
IBAN	Lichtenstein	
Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die a	nfallenden Gebühren für das Al	oo bin ich einverstanden!
Datum Unterschrift		

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!





Ich weiß was ich grill...



Unser Angebot

Albblümchen - unser Grillsechseck **Grillspieße -** Mais 4er-Kette am Spieß

Dinkelspitzbaquette -

100% Dinkel, 100% Geschmack

Wurzelbrot - rustikale Brotspezialität

St. 3,90 € St. 2,20 €

St. 3,90 €

St. 2,10 €

Für Sie da in

- ✓ Genkingen
- ✓ Willmandingen
- ✓ Erpfingen

Tel. 07128 92200



Michael Haug • 72820 Sonnenbühl-Genkingen • Gönninger Straße 3 baeckereihaug@web.de • www.baeckerei-haug.de • O@baeckereihaug

✓ und im Inselladen, Pfullingen, Tel. 07121 7506803



ALB·GOLD

Kommen Sie in unser Team (m/w/d) als



Das erwarten wir

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Einschlägige Berufserfahrung in den Bereichen Rechnungswesen und Finanzbuchhaltung
- Ergebnisorientierte, strukturierte und selbstständige
- Gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen

Das bieten wir

- Langfristige berufliche Perspektive in einem zukunftsorientierten Unternehmen bei attraktiver Vergütung
- Naturnahes Firmengelände, vergünstigtes Mittagessen im hauseigenen Restaurant, Mitarbeiterrabatte sowie weitere Vorteile

Ihre Bewerbung

Infos unter www.alb-gold.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte per Post oder E-Mail (max. 5 MB) an:

ALB-GOLD Teigwaren GmbH

Klaus-Freidler-Straße 1 (ehem. Im Grindel) 72818 Trochtelfingen

Ansprechpartnerin

Irina Hermann bewerbungen@alb-gold.de Telefon (0 71 24) 92 91-129



Pferdeboxen auf unserer Reitanlage in Ödenwaldstetten zu vermieten.

Vollpension, Reithalle 24 x 65 m, Reitplatz 30 x 70 m. Führanlage sowie Anreiten und

Ausbildung von Pferden.

Eva-Maria Lühr erteilt Reitunterricht! Hallennutzung möglich.

Drei Linden Hof GmbH

Beim Ludwigshof 2 · 72531 Hohenstein · Mobil: 0175-5918391 Dreilindenhof2020@gmail.com







FEINES FÜR DIE SCHNELLE KÜCHE!

Bioland Rindergeschnetzeltes natur und mariniert	100 g	€ 1,89
Bioland Gelbwurst	100 g	€ 1,59
Schweinehackfleisch	100 g	€ 0,89
Schwarzwälder Rauchfleisch	100 g	€ 1,99
Jägersalami	100 g	€ 1,99
Champignonlyoner	100 g	€ 1,29
Presskopf	100 g	€ 1,19
Pfefferbeißer	100 g	€ 1,19
Ochsenmaulsalat	100 g	€ 1,19
Bio Butterkäse	100 g	€ 1,19

Angebot gültig vom 14.05. bis 15.05.2021

Bis auf weiteres gilt:

- · Freitags durchgehend geöffnet von 8:00 18:30 Uhr
- · Bitte kommen Sie alleine zum Einkaufen
- · Es besteht die Möglichkeit, einen Tag vor Abholung vorzubestellen, gerne per E-Mail, das verkürzt die Wartezeit
- · Nutzen Sie unseren Lieferservice für Sonnenbühl

Schießgasse 4 | 72820 Sonnenbühl-Undingen | Tel. 07128.2302 post@metzgerei-allmendinger.de | www.metzgerei-allmendinger.de

Montag-Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr Samstag 7.00 bis 13.00 Uhr | Mittwoch nachmittags geschlossen



ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags**, **12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet. Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** durchgeben.

	Berghülen	☐ Nellingen
	☐ Erbach	Oberdischingen
Erscheinungstermin	Geislingen	Pliezhausen
	Gomadingen	Riederich
Name	Gönningen	Römerstein
	Griesingen	Schelklingen
Vorname	Hayingen	Sonnenbühl
Straße	Hengen	St. Johann
Sti abe	Heroldstatt	☐ Walddorfhäslach
PLZ Ort	Hohenstein	☐ Westerheim
	Hülben	
Telefon	Lautlingen	Pfullingen Anzeigenschluss:
	Lichtenstein	Di, 9.00 Uhr
	Mehrstetten	Laichingen
	Merklingen	Anzeigenschluss: Mo, 12.00 Uhr
IBAN Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfa	allenden Gebühren der A	.nzeige bin ich einverstanden!
Datum Unterschrift		
Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir	et unter www.der-f.ink/AGB abr	ufen können. Auf Wunsch senden wir
TEXT		

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

LKW-Fahrer (m/w/d)

FS C1, C1E, C, CE, für Transporte im Nahverkehr

Munz KFZ-Vermietung und Transporte GmbH

Rosenstr. 16, Lichtenstein-Holzelfingen

Bewerbungsunterlagen bitte an: info@munz-kfz.de

Tel. Terminvereinbarung unter:
Mobil: 0171 3741360

Munz

KFZ-Vermietung und Transporte GmbH

Reparaturen • Reifendienst

Fam. Pfeiffer und Mitarbeiter

Rosenstr. 16, 72805 Lichtenstein-Holzelfingen



Gyrosgeschnetzeltes, pfannenfertig	100 g € 1,29
Schweineschnitzel, natur oder paniert	100 g € 1,15
Paprikalyoner, auch als Portionswurst	100 g € 1,35
Gerauchte Schinkenwurst	100 g € 1,25
Weiße Presswurst	100 g € 0,89
Saitenwürstchen	100 g € 1 ,35
Jägersalami	100 g € 1.59





IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de Telefon: 07121 9793 - 0

Wir suchen Verstärkung! Sprinterfahrer (m/w/d)

FS B Vollzeit

Munz KFZ-Vermietung und Transporte GmbH

Rosenstr. 16, Lichtenstein-Holzelfingen

Bewerbungsunterlagen bitte an: info@munz-kfz.de

Tel. Terminvereinbarung unter: Mobil: 0171 3741360



KFZ-Vermietung und Transporte GmbH

Reparaturen • Reifendienst

Rosenstr. 16, 72805 Lichtenstein-Holzelfingen



MEIN AUTO. MEINE WERKSTATT.

weiss-brunner.de

Service Servic

STANDORT TROCHTELFINGEN

Hörschwager Str. 5 • 72818 Trochtelfingen

↓ 07124 - 300 • ▼ info@weiss-brunner.de

STANDORT SONNENBÜHL

Erpfinger Str. 13 · 72820 Sonnenbühl

\$\text{\text{07128}} \ 07128 - 707 \text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{07100}}} \text{\texi{\text{\text{\text{\text{\text{\texi\text{\text{\text{\text{\text{\text{\texi}\text{\text{\tex{

Wir suchen für unseren Betrieb in **Trochtelfingen** einen

Serviceberater (m/w/d)

Das sind Ihre Aufgaben:

Sie sind im täglichen Kundenkontakt die wichtige Schnittstelle zwischen Kunde und Autohaus.

Das bringen Sie mit:

Sie haben eine kaufmännische und/oder technische Ausbildung (vorzugsweise im Kfz-Bereich) und lassen sich gern auf die vielfältigen Aufgaben dieser Schlüsselposition ein. Dabei zeigen Sie eine ausgeprägte Lernbereitschaft und gehen offen, kompetent und sympathisch auf jeden Kunden zu.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, Ihrem Gehaltswunsch und dem frühestmöglichen Eintrittstermin. Diese senden Sie bitte an Herrn Josef Brunner. Gerne auch per Mail an josef.brunner@weiss-brunner.de



dER fINK - 100% lOKAL®

Lokal hergestellte Produkte erleben gegenwärtig einen erfreulichen Aufschwung, selten jedoch wird der Begriff lokal bis in letzter Konsequenz zu Ende gedacht. So mag das Produkt selbst in Deutschland hergestellt sein, die Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien werden jedoch aus der ganzen Welt importiert. dER fINK erschafft mit der neuen Marke 100% lokal® als erste Druckerei einen neuen Standard. Wir beziehen sämtliche Verbrauchsmaterialien von Herstellern, die selbst nur in Deutschland produzieren. dER fINK fördert die lokale Wirtschaft, beteiligt sich aktiv am Erhalt und Schutz der Umwelt und hinterlässt den kleinstmöglichen CO2-Fußabdruck mit seinen Produkten. Wenn Ihnen etwas an diesem Thema liegt, sprechen Sie uns an!

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen www.der-f.ink Für den Kioskbetrieb im Freibad Honau wird ab dieser Saison 2021

ein/e neue/r Pächter/in gesucht.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung Ihres Gastronomiekonzeptes an:

Ortsamt Honau, z.H. Frau Claudia Will, Schulstr. 8, 72805 Lichtenstein

Email: claudia.will@gemeinde-lichtenstein.de

Die Tuppertante aus Lichtenstein braucht Platz!

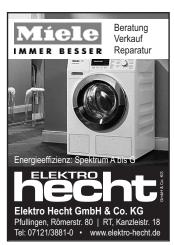
Virtueller Frühjahrsputz im Tupperkarton
Beginn: Donnerstag, 13.05. um 10.00 Uhr geht's los.
Wie das geht? Kommen Sie vorher (wichtig!) in meine
WhatsApp-Guppe. Dort zeige ich alle Schnäppchen,
Muster, Angebote, den neuen Katalog uvm.
Und wie komme ich in die Gruppe?
Ganz einfach: WhatsApp an mich ->
und ich schicke Ihnen den Link für die Gruppe.
Wie immer unverbindlich, entspannt & zwanglos :-)

Premiumkund*innen sparen 10% auf den kompletten Einkauf!

Ich freu mich Ihre Tuppertante Christina Wendelstein Tel. 0176-70448801, Römerstraße 3, 72805 Lichtenstein













Die Gemeinde Sonnenbühl sucht **zum frühestmöglichen Zeitpunkt** für verschiedene Einrichtungen

staatl. anerkannte Erzieher/innen bzw.pädagogische Fachkräfte

(im Sinne des § 7 KiTaG)m/w/d
- unbefristet,Teilzeit oder Vollzeit -

In unseren Einrichtungen werden Kinder im Alter von 1–6 Jahren betreut. Die Weiterentwicklung und Begleitung der pädagogischen Arbeit wird durch die örtliche Fachberatung unterstützt.

Die Gemeinde Sonnenbühl ist ein Träger, der für pädagogische Qualität und ein angenehmes Arbeitsklima steht. Eine gute fachliche Begleitung durch die eigene Fachberatung, bedarfsgerechte Fortbildungen und eine gute Zusammenarbeit sind uns wichtig.

Sie haben einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern, sind teamfähig und aufgeschlossen für Neues und arbeiten gerne in motivierten und engagierten Teams? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrags TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst.

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) **baldmöglichst** an das **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl**. Für Auskünfte steht Ihnen gerne unsere Sachgebietsleiterin, Frau Raach Telefon 07128 925-17 oder unser Hauptamtsleiter, Herr Ruoff, Telefon 07128 925-23 zur Verfügung.

Sie erreichen uns auch per E-Mail unter k.raach@sonnenbuehl.de oder unter g.ruoff@sonnenbuehl.de $\label{eq:control}$





Kurzarbeitergeld und Steuern? Da hilft mir der Steuerring! FAIRER PREIS. SCHNELLE HILFE. ENGAGIERTE BERATER. Beratungsstelle Reutlingen: Beratungsstelle Pfullingen: Beratungsstellenleiterin Beratungsstellenleiter

Sabrina Ganzner

- Kaiserpassage 8 72764 Reutlingen
- 07121 753 27 35
- sabrina.ganzner@steuerring.de
- www.steuerring.de/ganzner

www.korn-recycling.de

Gert Kley

- Seitenhalde 122/1 72793 Pfullingen
- 07121 79 90 00
- gert.kley@steuerring.de
- www.steuerring.de/kley

RECYCLING

WERTVOLLES

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein) Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



Auf SIE wollen wir bauen!

Wir kaufen Ihr Grundstück bis zu 50% ÜBER BODENRICHTWERT - auch bebaut - und aebe Ihnen die Sicherheit, dass Sie Ihr Geld über unsere Reutlinger Bank schnell und direkt erhalten.

Über Ihren Anruf freut sich Herr Becker RT 9307014

BODENBELÄGE

Unser Service: Wir liefern, Sie verlegen selbst

- Teppichboden
- Kunststoffböden
- Parkett
- Linoleum
- Laminat
- Kork



Griesstraße 12, Pfullingen Telefon 07121 / 97 54 0

MITTEILUNGSBLATT NICHT ERHALTEN?

07121 9793-0 vertrieb@der-f.ink



Obst- und Gemüseverkauf

vorwiegend von der Reichenau deutsche Radieschen und Salate.. Bruchsaler Spargel!

Immer Dienstag-Nachmittag sind wir wieder in Genkingen an der ehemaligen Aral-Tankstelle in der Pfullinger Straße von 13.30 – 16.30 Uhr für Sie da.

Immer Freitag-Nachmittag

- 13.15 15.15 Uhr auf dem Marktplatz in Erpfingen
- 15.30 16.45 Uhr bei Getränke Maier im Genkinger Weg
- 17.00 18.00 Uhr Bolberghalle in Willmandingen

Obst und Gemüse Hagner · Straßberg



WIR GESTALTEN GERNE IHRE ANZEIGE:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0





Korn Recycling GmbH Unter dem Malesfelsen 35 – 45

Telefon: 074 31-94929-0

72458 Albstadt



Wir sind gerne

weiterhin für Sie da!

KORN macht einfach mehr für unsere

Umwelt und eine besser Zukunft!





Niederlassungen

Inzigkofen

Engstingen · Gammertingen

Rangendingen · Riederich





Abokorb

10 00 - 12 30 Do 16.00 - 18.30

10.00 - 12.30 & 16.00 - 18.30

Wochenmarkt Reutlingen: Pfullingen:

Hechingen OS: Metzingen: Pfullingen:

Dienstag und Samstag Dienstag Samstag Samstag

Do.-vormittags 09.- I2.00 Uhr (Inselladen) **Andreas Werner** Thomasstr. 19 Willmandingen

Tel: 0 7 I 28 - 92 98 76 Fax: 071 28 - 30 48 75 info@bioland-alb.de

www.bioland-alb.de

AB HOF VERKAUF VON JUNGPFLANZEN

im Hofladen in Sonnenbühl-Willmandingen Thomasstr. 19 von 10.00 - 12:30 Uhr und 16:00 - 18:30 Uhr Samstag bis 12:30 Uhr